



AMTSBLATT

der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde
STADT BAD SULZA

mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großbromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Rannstedt, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt

und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra und Schmiedehausen

Besuchen Sie uns im Internet unter www.bad-sulza.de

Jahrgang 31

Freitag, den 24. März 2023

Nummer 3

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 05.04.2023

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 21.04.2023



Im Jahre 957 war die urkundliche Erstnennung dieses Ortes als „Gozarstett“. Heute leben in **Münchengosserstädt** 236 Einwohner.

Im Ortskern befindet sich ein altes Rittergut, welches im Laufe der Jahre oft seinen Besitzer wechselte.

Friedrich Förster ein Dichter und Kämpfer und sein Bruder Ernst verbrachte einige Lebensjahre hier. Ihnen zum Andenken richtete unser Geschichtsverein in viel mühseliger Kleinarbeit ein Museum in der alten Pfarre ein, wo man Wissenswertes über das Leben in unserem Dorf und die Schaffenskraft der Gebrüder Förster erfahren kann. Das Museum ist einen Besuch wert.

Die Geschichte und Tradition wird bei uns schon lange in Ehren gehalten. So verhält es sich auch mit dem traditionellen Rasieren zum Pfingstfest, hier werden die Jugendlichen in die Erwachsenenriege aufgenommen. Dies wird durch unseren Kultur- und Heimatverein, der 1993 gegründet wurde, weitergeführt. Durch Bilder und Nachforschungen haben wir herausgefunden, dass dies schon im frühen 20. Jahrhundert stattfand.

1852 wurde in die Kirche eine Peternellorgel eingebaut. Leider ist diese heute nicht mehr bespielbar. Deshalb liegt unserem Kirchenrat die Restaurierung der Orgel sehr am Herzen. Durch viele Spendenveranstaltungen konnte schon einiges an Geld für die Sanierung gesammelt werden.

Das Engagement der Einwohner und ansässigen Firmen war schon früher bei vielen Projekten spürbar, wie zum Beispiel beim Bau des Festzeltes, Jugendclub und dem jährlichen Frühjahrsputz.



Kontaktdaten der Landgemeinde

Markt 1, 99518 Bad Sulza

Internetadresse: www.bad-sulza.de
 Email: stadtverwaltung@bad-sulza.de

Kasse	Frau Eckart	036461 241-25
	Frau Hübner	036461 241-26
	Frau Bothe	036461 241-27

ÖFFNUNGSZEITEN

Stadtverwaltung Bad Sulza

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Außenstelle Wormstedt

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	geschlossen
Freitag	geschlossen

ÄMTER/ANSPRECHPARTNER

Zentrale/Sekretariat (Frau Kitze)

Telefon: 036461 241-0
 FAX: 036461 241-12
 E-Mail: stadtverwaltung@bad-sulza.de

Bürgermeister Herr Schütze 036461 241-13
 0151 12673135

AMT I

Amtsleiterin Frau Polster 036461 241-14

Sachgebiet Allgemeine Verwaltung

(hauptamt@bad-sulza.de)
 SGL'in Frau Scharch 036461 241-18
 Kommunalversicherungen/
 Stadtarchiv
 Gehalt und Besoldung/
 Jugend und Soziales Frau Feldrappe 036461 241-15

Sitzungs- und Infodienst Frau Kindervater 036461 241-16

Sachgebiet Standesamt/Friedhofsverwaltung

(standesamt@bad-sulza.de)
 Standesamt/ Frau Goebel 036461 241-32
 Friedhofsverwaltung

Sachgebiet Pass- und Meldewesen

(meldeamt@bad-sulza.de)
 Pass- und Meldewesen Frau Henniger 036461 241-33
 Pass- und Meldewesen Frau Uhlmann 036461 241-34
 - Außenstelle Wormstedt - Frau Uhlmann 036464 76021

Sachgebiet Kämmerei

(kaemmeri@bad-sulza.de)
 SGL'in / Kämmerin Frau Haake 036461 241-20
 Steuern und Abgaben Frau Baum 036461 241-35

AMT II

Amtsleiter Herr Hammer 036461 241-30
 0172 8710482

Sachgebiet Ordnungsamt

(ordnungsamt@bad-sulza.de)
 SGL'in Frau Büttner 036461 241-22
 Brand- und Frau
 Katastrophenschutz Bischof-Denner 036461 241-19
 Sicherheit und Herr Heinecke 036461 241-31
 Ordnung

Sachgebiet Bau und Liegenschaften

(bauamt@bad-sulza.de)
 (liegenschaften@bad-sulza.de)
 SGL'in Bautechnik, Frau Hackbart 036461 241-41
 Bauverwaltung,
 Bauordnung Frau Seidel 036461 241-42
 Liegenschaften, Frau Pilz 036461 241-21
 Mieten und Pachten

DORFKÜMMERIN

Frau Wiedemann
 Telefon:01787797313
 Mail:mettestute@gmail.com

KONTAKTBEREICHSBEAMTE

PHM'in Annett Kühnel
 (zuständig für „Bad Sulza NORD“:
 Bad Sulza mit den eingemeindeten Ortschaften Auerstedt,
 Flurstedt, Gebstedt, Ködderitzsch, Rannstedt, Reisdorf, Son-
 nendorf und Wickerstedt sowie für die eigenständige Gemeinde
 Großheringen)
Kontakt:
 Markt 1, 99518 Bad Sulza
 Sprechzeiten immer donnerstags 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Telefon: 036461 86785
 Mobil: 01736959819

PHM Ronald Wallor

(zuständig für „Bad Sulza SÜD“:
 Bad Sulza mit den eingemeindeten Ortschaften Eckolstädt,
 Großbromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Kösnitz, Münchengos-
 serstädt, Pfuhsborn, Stobra, Wormstedt sowie für die eigenstän-
 digen Gemeinden Eberstedt, Niedertrebra + Escherode, Ober-
 trebra und Schmiedehausen + Lachstedt)
Kontakt:
 Im Unterdorf 110, 99518 Bad Sulza OT Wormstedt
 Sprechzeiten dienstags 14.00 - 17.30 Uhr
 Telefon: 036464 768074
 Mobil: 01742011023

STADTBRANDMEISTER der Stützpunktfeuerwehr Bad Sulza

Herr Herrmann 0160 5345522

NOTRUFNUMMERN

Polizei 110
 Rettungsdienst und Feuerwehr 112
 Kassenärztlicher Notdienst 116 117

Ortsteile/ Ortschaften

Anschrift des Ortsteils/ der Ortschaft	Name	Stellvertreter	Telefon	Sprechzeiten
Verwaltungssitz:				
Stadt Bad Sulza Markt 1, 99518 Bad Sulza E-Mail: buergermeister@bad-sulza.de	Dirk Schütze	Heinz-Jürgen Kronberg	dienstl: 036461 241-13 0151 12673135	nach Vereinbarung
Ortsteile / Ortschaften:				
Ortschaft Auerstedt Ortschaftsbüro: Reisdorfer Straße 110 E-Mail: elektro-kirsche@t-online.de	Kay Kirsche	André Meister	privat: 036461 21832	nach Vereinbarung

Anschrift des Ortsteils/ der Ortschaft	Name	Stellvertreter	Telefon	Sprechzeiten
Ortschaft Bad Sulza Sitzungszimmer, Rathaus Kontakt über Thälmannring 1 E-Mail: Sanktdieter@web.de	Dieter Kranich	Eckart Behr	privat: 036461 22736	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat 15:00 Uhr - 17:00 Uhr
Ortschaft Eckolstädt kein Ortschaftsbüro E-Mail: simoneschoernig@t-online.de	Axel Schörnig	Jörg Hammer	mobil: 0172 7947022	nach Vereinbarung
Ortschaft Flurstedt Ortschaftsbüro: Dorfgemeinschaftshaus In Flurstedt 31 a E-Mail: Buergermeisteramt-Flurstedt@gmx.de	Melanie Reichardt	Andreas Pilz	mobil: 0151 12580113	nach Vereinbarung
Ortschaft Gebstedt kein Ortschaftsbüro Kontakt über Neustedt 84 E-Mail: Gerd.Brueckner@Vertrieb.BKM.de	Gerd Brückner	Jochen Meese	privat: 036463 48010	nach Vereinbarung
Ortschaft Großromstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: as01@freenet.de	Andreas Schneider	Paul Langemann	mobil: 0174 4781144	nach Vereinbarung
Ortschaft Hermstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: ortsteilbuergermeister-hermstedt@web.de	Michael Raudies	Michael Krause	mobil: 0152 28066934	nach Vereinbarung
Ortschaft Kleinromstedt Ortschaftsbüro: Am Dorfteich 1 E-Mail: karina.baumann70@gmail.com	Karina Baumann	Angela Liebetrau	privat: 036425 50991	dienstags, 17:00 Uhr - 18:00 Uhr
Ortschaft Ködderitzsch Ortschaftsbüro: Gemeindehaus Ködderitzsch 6 E-Mail: omohring@aol.com	Olaf Möhring	Marko Riedel	privat: 036463 40567	nach Vereinbarung
Ortschaft Kösnitz Ortschaftsbüro: Kösnitz 32 E-Mail: ortschaftrat-koesnitz@t-online.de	Christel von der Gönne	Michael Zwickel	privat: 036464 767610/11	nach Vereinbarung
Ortschaft Münchengosserstädt Ortschaftsbüro: Zum Teich 62 E-Mail: sgemeinhardt@gmx.de	Steffen Gemeinhardt	Bernd Pocher	privat: 036421 23749 mobil: 0179 9257201	nach Vereinbarung
Ortschaft Pfuhlsborn Ortschaftsbüro: An der Quelle 44 E-Mail: ortschaftrat-pfuhlsborn@gmx.de	Steve Schönfeld	Tobias Thierolf	mobil: 0173 3884926	nach Vereinbarung
Ortschaft Rannstedt Ortschaftsbüro: Gemeindehaus In Rannstedt 21 E-Mail: titze.sandra@gmx.de	Sandra Titze	Ute Koch	mobil: 0177 5980070	nach Vereinbarung
Ortschaft Reisdorf Ortschaftsbüro: Dorfgemeinschaftshaus Reisdorfer Dorfstraße 10 E-Mail: ortschaftrat-reisdorf@web.de	Jessica Bischof-Denner	Falk Knoblauch	mobil: 0152 01078749	nach Vereinbarung
Ortschaft Sonnendorf Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße E-Mail: romy.scharch@bad-sulza.de	Romy Scharch	Christine Heuschild	privat: 01701234045	nach Vereinbarung
Ortschaft Stobra kein Ortschaftsbüro E-Mail: a-stelzig@gmx.de	Andreas Stelzig	Patrick Koch	mobil: 0171 7350280	nach Vereinbarung
Ortschaft Wickerstedt Ortschaftsbüro: Hauptstraße 16 E-Mail: arnfried.hahn@ilm-provider.de	Arnfried Hahn	Dietmar Rödiger	privat: 03644 619827 mobil: 0172 1572313	nach Vereinbarung
Ortschaft Wormstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: guntereckart@web.de	Gunter Eckart	Sebastian Pietsch	mobil: 0173 1846448	nach Vereinbarung

Besuchen Sie uns im Internet unter www.bad-sulza.de

Impressum

Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhlsborn, Rannstedt, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niederatrebra, Obertrebra und Schmiedehausen
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verlagsleiter: Mirko Reise **Herausgeber:** Stadt Bad Sulza (Landgemeinde) als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit den erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niederatrebra, Obertrebra, Rannstedt und Schmiedehausen **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Herr Bürgermeister Dirk Schütze, 99518 Bad Sulza, Markt 1, Tel.: (03 64 61) 2 41-0, Fax: (03 64 61) 2 41-12 Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Stadt Bad Sulza www.bad-sulza.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilme-

nu **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verwaltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Öffnungszeiten Grünschnittcontainer

Die Öffnungszeiten und Standorte der jeweiligen Grünschnittcontainer unserer Ortschaften bzw. Gemeinden entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Ihre
Stadtverwaltung Bad Sulza

Ort / Öffnungszeiten		Lage
Bad Sulza		
Mo – Do	08:00 – 15:00 Uhr	Bauhof In den
Fr	08:00 – 12:00 Uhr	Emsenwehren 12 F
Reisdorf		
Fr	14.00 Uhr – So 18.00 Uhr	Reisdorfer Schenkweg
Wormstedt		
Durchgängig offen		Ortsausgang Richtung Kösnitz, hinter der Schule
Niedertreba		
Mi	15.00 – 17.00 Uhr (Sommerzeit bis 18.00 Uhr)	Straße nach Eberstedt,
Sa	09.00 – 12.00 Uhr	ggü. dem Sportplatz

Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen

Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde

Standesamt Bad Sulza

Zur Eheschließung die herzlichsten Glückwünsche und beste Wünsche für die gemeinsame Zukunft

Herrn Sebastian Baumann und
Frau Maria Baumann geb. Schwendel
aus Bad Sulza OT Kleinromstedt

Die Standesbeamten

Verkürzte Sprechzeit

Die Sprechzeit der Stadtverwaltung Bad Sulza wird vor Ostern wie folgt geändert:

**am Gründonnerstag, dem 6. April 2023,
von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr.**

Ich bitte um Beachtung.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Schmiedehausen ist eine Stelle als

geringfügige Beschäftigung (m, w, d)

zur Unterstützung des Gemeindegewerks zum 1. Mai 2023 zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen die Unterhaltung und Instandsetzung der kommunalen Straßen, Wege und Plätze, der Anlagen, Gebäude, Kinderspielflächen, die Pflege der öffentlichen Grünflächen und Anlagen sowie den Winterdienst.

Was erwartet wird:

- Besitz des Führerscheins der Klasse B oder vergleichbar wäre wünschenswert,
- Erfahrung im praktischen Umgang mit Fahrzeugen (z.B. Rasentraktor),

- vielseitiges handwerkliches Geschick und Kreativität in der Gestaltung und Pflege von Grünanlagen sowie Erfahrung im Umgang mit Pflanzen,
- Bereitschaft zum Winterdienst,
- Einsatzbereitschaft, körperliche Belastbarkeit, Teamfähigkeit, sowie Flexibilität,
- ein offener und freundlicher Umgang mit den Bürgern.

Was geboten wird:

- eine zunächst bis zum 31. Dezember 2023 befristete geringfügige Beschäftigung,
- eine Arbeitszeit von 42 Stunden/Monat,
- eine leistungsgerechte Vergütung in Höhe von monatlich 520 Euro.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt.

Die aussagekräftige, schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum **11. April 2023** an die Stadt Bad Sulza, Amt I, Frau Polster, Markt 1, 99518 Bad Sulza oder per Mail an: hauptamt@bad-sulza.de.

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur dann, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten erfolgt die Vernichtung der Bewerbungsunterlagen gemäß den Datenschutzrichtlinien; spätestens drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Marco Hinsch
Bürgermeister

Bitte beachten Sie:

Es wird keine Eingangsbestätigung versandt.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Bad Sulza die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadtverwaltung Bad Sulza im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung

Datenerfassung

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogenen Daten erfasst:

- Name, Vorname
- Titel,
- Geburtsdatum,
- Privatadresse,
- private Telefonnummer/E-Mail.

Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc.

Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb der Stadtverwaltung Bad Sulza verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet.

Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen.

Abweichend davon ist eine Verwendung der Bewerbungsunterlagen für andere Zwecke als die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle nur möglich, wenn Sie uns hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilen. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung. Nach Ablauf von zwei Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Ihre persönlichen Daten grundsätzlich automatisch gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist. Abweichend davon ist eine längere Speicherung nur möglich, wenn Sie hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilt haben. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

Datensicherheit

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir diverse technische (wie Datenverschlüsselung, Programmschutz) und organisatorische Maßnahmen (wie Regelungen zur Zugangs-, Zugriffs- und Zutrittsberechtigung) getroffen.

Auskunftsrecht und Widerruf

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte, Frau Kirsche (post.datenschutzbeauftragter@wl.thueringen.de). Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie in Textform per E-Mail an hauptamt@bad-sulza.de oder schriftlich an Stadtverwaltung Bad Sulza, Amt I, Markt 1, 99518 Bad Sulza richten.

gez. Dirk Schütze
Bürgermeister

- Wer seinen alten, seinen wiederaufgefundenen (gültigen oder auch schon ungültigen) Ausweis oder seinen abgelaufenen Personalausweis nicht abgibt
10,00 € Verwarngeld
- Wer unbefugt in Ausweisen (Pässen) Veränderungen vornimmt
25,00 € Verwarngeld
- Wer seinen Ausweis nach erfolgtem Wohnungswechsel nicht oder nicht rechtzeitig zur Änderung der Anschrift vorlegt
10,00 € Verwarngeld

Wer im Besitz eines gültigen Reisepasses ist, kann auf die Beantragung eines Personalausweises verzichten. Wir weisen jedoch darauf hin, dass Reisepässe keine Adressangaben enthalten und somit für eine Legitimation bei Behörden, Geldinstituten usw. eine aktuelle Meldebescheinigung mit vorgelegt werden muss. Die Meldebescheinigung erhalten Sie ebenfalls für eine Gebühr von 8 € in der Meldebehörde.

Im eigenen Interesse bitten wir um die Prüfung der Dokumente und die entsprechende Veranlassung.

Ihr Einwohnermeldeamt

Baumaßnahme in der Eckartsbergaer Straße in Bad Sulza:

Die Bauarbeiten in der Eckartsbergaer Straße haben am 07.06.2022 begonnen. Aufgrund der Witterung konnte die Baumaßnahme nicht bis zum Ende des Jahres 2022 abgeschlossen werden. Die Vollsperrung bleibt noch bis zum 31.03.2023 erhalten. Danach wird es aufgrund der Arbeiten im Seitenweg (Eckartsbergaer Straße 26-31) eine halbseitigen Sperrung mit Ampelreglung im Bereich der Einmündung zum Seitenweg geben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Y. Hackbart
Sachgebietsleiterin Bau und Liegenschaften

Ferienarbeit in der Apoldaer Wasser GmbH

Auch in diesem Jahr bietet die Apoldaer Wasser GmbH wieder bis zu 22 interessierten Schülern ab 15 Jahren eine bezahlte Ferientätigkeit an.

Die Arbeiten sollen im Bereich der Stadt Apolda verrichtet werden. Die Festlegung des Einsatzortes und eine sachliche Anleitung der Schüler erfolgt über die Stadt bzw. über die Gemeinden. Die personelle Abwicklung und Bezahlung der Schüler wird durch die Apoldaer Wasser GmbH gesichert. Die tägliche Arbeitszeit der Schüler beträgt 6 Stunden.

Für die Ferienarbeit ist folgender Termin vorgesehen:
10.07.2023 - 14.07.2023 oder **14.08.2023 - 18.08.2023**

Bei eventuellen Rückfragen steht Ihnen Frau Ilmer telefonisch unter **03644 539105** gern zur Verfügung.

Apoldaer Wasser GmbH

Einwohnerversammlungen März/April 2023

Ortschaft	Datum	Uhrzeit	Ort
Bad Sulza	27.03.2023	18.30	Ratssaal Rathaus Bad Sulza
Rannstedt	31.03.2023	18.00	Dorfgemeinschaftshaus
Eckolstädt	05.04.2023	18.30	Alte Schule
Wickerstedt	14.04.2023	18.00	Sportlerheim
Pfuhsborn	20.04.2023	18.30	Vereinshaus
Gebstedt	21.04.2023	18.30	Saal „Zur Post“

Veröffentlichung der Altersjubiläen

im Amtsblatt vom 17. Februar 2023 (Nr. 2)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in der Amtsblattausgabe Nr. 02/2023 vom 17.02.2023 wurden aufgrund eines technischen und redaktionellen Fehlers seitens des Einwohnermeldeamts, versehentlich die falschen Altersjubiläen für die Veröffentlichung im Amtsblatt gefiltert und eingearbeitet.

Es befanden sich fälschlicherweise die Geburtstage für die Monate Februar/März **2022** und nicht die Geburtstage für die Monate Februar/März **2023** im Amtsblatt.

Weiterhin lagen uns zum Teil keine Einverständniserklärungen der Betroffenen vor. Verständlicherweise führte dies zu Verwirrungen und auch Unmut.

Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen Betroffenen offiziell und in aller Form entschuldigen.

Ihr Einwohnermeldeamt

Mitteilung des Einwohnermeldeamtes

Aus gegebenem Anlass bitten wir unsere Bürger, ihre Dokumente auf die Gültigkeit zu überprüfen.

Die Beantragung von Dokumenten liegt allein in Verantwortung des Bürgers selbst. Bei Verstößen ist mit Strafen zu rechnen:

- Wer **vorsätzlich** versäumt, sich einen neuen Personalausweis ausstellen zu lassen
 - ab 3 Monate 10,00 € Verwarngeld
 - ab 4 Monate 15,00 € Verwarngeld
 - ab 6 Monate 20,00 € Verwarngeld
 - ab 8 Monate 30,00 € Verwarngeld
 - ab 10 Monate 35,00 € Verwarngeld
- Wer es **leichtfertig** versäumt, sich einen neuen Personalausweis ausstellen zu lassen
 - ab 3 Monate 5,00 € Verwarngeld
 - ab 4 Monate 7,00 € Verwarngeld
 - ab 6 Monate 10,00 € Verwarngeld
 - ab 8 Monate 15,00 € Verwarngeld
 - ab 10 Monate 20,00 € Verwarngeld
 - ab 12 Monate 35,00 € Verwarngeld
- Wer es als Ausweisinhaber unterlässt, seinen **Personalausweisverlust unverzüglich** anzuzeigen
10,00 € Verwarngeld



Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Rede zum Stadtrat am 9. Februar 2023



*“Alle Träume können wahr werden, wenn wir den Mut haben Ihnen zu folgen“
(Walt Disney 1901 - 1966)*

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates, werte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, werte Geschäftsführerin der Kurgesellschaft Heilbad Bad Sulza mbH,

sehr geehrte Ortschaftsbürgermeisterinnen und Ortschaftsbürgermeister, liebe Einwohnerinnen, Einwohner, Kontaktbereichsbeamte, Gäste und werte Pressevertreter,

die letzte Sitzung unseres Parlamentes fand im Dezember 2022 statt, zu welcher ich nur wenige Informationen an Sie bekanntgab.

So informierte ich Sie über die weitere Verfahrensweise der GWU Anteile. Hier bleibt alles unverändert bestehen. Gleichzeitig habe ich mitgeteilt, dass es zukünftig alle 2 Monate mit dem Geschäftsführer der GWU und dem Gesellschafter der WGA Arbeitsgespräche geben wird. Das erste Arbeitsgespräch mit Herrn Hertwig und Herrn Rost ist für den 28. Februar 2023 geplant.

Weiterhin sind für März 2 Tage für die Präsentationen der Stehgreifentwürfe der Architekten für eine mögliche Umgestaltung der Paulinenstraße 8 vorgesehen.

Mit dem heutigen Zitat möchte ich Sie daran erinnern, dass wir in dieser Demokratie alles ermöglichen können, was wir ins Auge fassen. Mitgestalten, Mitentscheiden und Mitbestimmen. Dies alles in Frieden auf deutschem Boden.

Aktuell erleben wir immer noch Kriegshandlungen zwischen der Ukraine und Russland. Und immer mehr stellen wir uns die Frage, wann endlich dieser sinnlose Krieg beendet wird. Jede Patrone, jede Kanone oder jeder Panzer wird nicht zum Frieden beitragen, sondern das Leid verschlimmern und verlängern. Ich bin sehr froh, dass wir als Stadt, wie auch die Stadt Magdala, zu den Unterzeichnern von „Mayers of Peace“ gehören. Unsere Botschaft muss sein, dass wir ein ENDE des KRIEGES und sofortige Verhandlungen am Tisch fordern.

Gleichzeitig erleben die Menschen in der Türkei und Syrien mitten im Winter ein Erdbeben mit tausenden von Toten. Zur Bewältigung solcher Katastrophen muss Geld eingesetzt werden, statt für Kriege. Das muss auch unsere Botschaft sein.

Hier werden nämlich Träume zerstört und das Kostbarste, was der Mensch besitzt, nämlich das Leben genommen. Das ist eine menschliche KATASTROPHE.

Mit dem Tod eines Menschen werden auch dessen Träume und Hoffnungen zerstört.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen mitteilen, dass vor wenigen Tagen unser ehemaliger Mitarbeiter der Stadt Bad Sulza, Herr Wolfram Stieg, verstorben ist. Er war Mitarbeiter im städtisch Bauhofes, der Feuerwehr Bad Sulza und langjähriger Unterstützer der Stadt bei Festen als DJ mit seiner Rhythmus Diskothek.

Ich möchte sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben und unserem Ur-Bad Sulzaer Wolfram Stieg zu gedenken. **DANKE.**

Andere Träume hat Frau Ute Koch, die wir vorhin in unser Stadtparlament, als Stadträtin für die Ortschaft Rannstedt aufnahmen. Nun ist auch die Ortschaft Rannstedt bis zur Kommunalwahl 2024 in unserem Gremium vertreten.

Bereits zur Sitzung des letzten Hauptausschusses war Frau Koch anwesend und konnte miterleben, wie dieser Ausschuss arbeitet und welche Arbeitsschwerpunkte besprochen werden.

Um Träume von Jugendlichen geht es in der 3. Auflage der Praxistage der Regelschule Bad Sulza ab dem nächsten Schuljahr. Gemeinsam mit den Partnern der Regelschule: dem Kreis Weimarer Land, der Wirtschaftsförder-Vereinigung Apolda-Weimarer Land e.V., der IHK Erfurt, den Unternehmen der Region und der Stadt Bad Sulza wird aktuell das Speed-Dating vorbereitet.

Wie sich die Regelschule Wormstedt zu den Praxistagen positionieren wird, wird derzeit durch die IHK Erfurt erkundet.

Sehr geehrte Anwesende, Wie gestaltete sich unser gesellschaftliches Leben weiter?

Am 10. Dezember fand, unter großer Beteiligung von Vereinen, Verbänden, Initiativen und Unternehmen, unser traditioneller Weihnachtsmarkt statt. Eingebettet vom „Tag der offenen Tür“ der IG Bad Sulza e.V. in der Waidstr. 1 und dem „Tag der offenen Tür“ der Kinder- und Jugendgruppen der Diakonie „Alte Post“ wurde durch die Anbindung der Pfefferminzbahn nach Großheringen und der Sonderfahrten eines Busses von Großheringen nach Bad Sulza der Weihnachtsmarkt ergänzt.

Eine Premiere erlebten über 100 Gäste am Sonntagabend vor dem Rathaus. Hier fand ein Adventskonzert statt.

Am Ende des Wochenendes war es ein großer Erfolg für Alle. In diesem Sinne darf ich auch im Namen der Stadt ALLEN Beteiligten für Ihr Engagement DANKE sagen!

Ich nahm an mehreren Gremiensitzungen, wie der 130. Aufsichtsratssitzung und 130. Verbandsausschusssitzung der Apoldaer Wasser GmbH und des Abwasserzweckverbandes Apolda sowie der Sitzung des Vorstandes des Kreisverbandes Weimarer Land des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen e.V. im Dezember 2022 teil.

Im Rahmen der Neugründung der Saale-Unstrut Tourismus GmbH wurde am 18. Januar 2023 zur Sitzung des Vorstandes des Saale-Unstrut Tourismus e.V. eingeladen.

In diesem Wahl-Gremium darf ich die Stadt Bad Sulza vertreten, während unsere Kurdirektorin in den Aufsichtsrat der neuen Saale-Unstrut-Tourismus GmbH gewählt wurde.

Somit wird die Stadt Bad Sulza in beiden Gremien vertreten sein. Das ist für unsere strategische Entwicklung ein wichtiger Baustein. Darüber wird die Kurdirektorin in Ihrem Bericht informieren und in der heutigen Sitzung wird dazu noch ein Beschluss fasst.

Apropos Jubiläum.

Am 1.1.2013 übernahm Frau Melanie Kornhaas die Stelle als unsere Bad Sulzaer Kurdirektorin. Vor wenigen Tagen durfte Sie ihr 10-jähriges Jubiläum feiern. Aus diesem Grund bitte Frau Kornhaas nach vorn.

Sehr geehrte Frau Kurdirektorin Kornhaas, im Namen der Stadt, der Stadtverwaltung und des Stadtrates darf ich herzlich zum Jubiläum gratulieren. Ich wünsche uns im Namen Aller weiterhin eine gute Zusammenarbeit. Verbunden mit Stabilität, Kontinuität, Verlässlichkeit sowie der Realisierung von Zukunftsvisionen. Alles Gute.

Liebe Anwesende,

am 31.1.2023 wurde die Hauptausschusssitzung durchgeführt. Neben den Regularien stand die Vorbereitung der heutigen Sitzung des Stadtrates, die Beratung zur neuen Hauptsatzung und natürlich die Informationen des Bürgermeisters auf der Tagesordnung. Erneut findet sich auf der TO der heutigen Sitzung unseres Stadtparlamentes der TOP „Information der Polizei“.

Das Treffen für die Neugeborenen hat am 24. Januar im Familienzentrum „Charlotte“ stattgefunden. 12 Familien konnten gemeinsam mit Sparkasse Mittelthüringen, den Ortschaftsbürgermeistern und den Vertretern des Familienzentrums begrüßt werden. Natürlich wurden wieder die traditionellen Präsente übergeben.

Anfang des Jahres wurden durch Unterstützung der Interessengemeinschaft Bad Sulza e.V. (IG Bad Sulza e.V.) ausrangierte Telefonzellen für unsere Ortschaften kostenlos bereitgestellt. Dafür dürfen wir Herrn Jens Forster und Herrn Hellmar Schultz danken. In Absprache mit dem Bauhof Bad Sulza (Herrn Falko Herrmann), Herrn Schultz und den jeweiligen Ortschaftsbürgermeister*innen sollen diese Telefonzellen aufgearbeitet und an die Ortschaften verteilt werden.

Aktuell bereiten wir, in Absprache mit den Ortschaftsbürgermeistern und Ortschaftsbürgermeisterinnen die jährlichen Einwohnerversammlungen in den Ortschaften vor.

Diese werden auch im Amtsblatt veröffentlicht.

Die Grußworte der Stadt habe ich am 4. Februar zur Mitgliederversammlung des Thüringer Weinbauverein Bad Sulza e.V., mit Wahl des neuen Vorstandes, überbracht.

Dem gewählten Vorstand, unter der Leitung von Frau Elke Meinhardt, gratulierte ich im Namen der Stadt von ganzem Herzen und darf mitteilen, dass wir weiterhin gut zusammenarbeiten werden. Gleichzeitig möchte ich Herr Just, welcher aus dem Vorstand ausgeschieden ist, für seine langjährige Arbeit danken.

Am gleichen Tag und zur gleichen Zeit lud unsere Kurgesellschaft zu einer Ausstellungseröffnung, mit Werken des Jenaer Künstlers W. Meyer ein. Hier vertrat der 1. Beigeordnete, Herr Heinz-Jürgen Kronberg die Stadt und überbrachte hier die herzlichen Grüße zur Eröffnung.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um für ein Gemälde zu danken, welcher Herr Meyer, dem Beigeordneten für die Stadt als Geschenk überreichte.

Am 25. Februar dieses Jahres wird der traditionelle Unternehmerstammtisch im Gasthaus Stadt Bad Sulza von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr stattfinden.

Herr Wirtschaftsminister Tiefensee, der Vorsitzende des Job Centers und zeitgleich Vorsitzende der Wirtschaftsförder-Vereinigung Apolda-Weimarer Land Herr Leiprecht, der Vertreter der IHK Herr Heym sowie die Kurdirektorin Frau Kornhaas werden präsent sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
werte Gäste,

Was wurde in unseren 2 Ämtern mit 4 Sachgebieten in den über 8 Wochen geleistet?

Amt 1

Sachgebiet allgemeine Verwaltung

Die Schöffenwahl 2023 wird intensiv für die Stadt und die erfüllten Gemeinden vorbereitet.

Im nächsten Amtsblatt am 17.02.2023 werden die Bürger aufgerufen, sich zu bewerben.

Eine Kollegin absolviert derzeit einen einwöchigen Online-Grundlehrgang an der Archivschule Marburg.

Damit soll gewährleistet werden, dass weiterhin ein Ansprechpartner für das Archiv in der Verwaltung vorhanden ist.

Auch in die technische Ausstattung wird in diesem Jahr investiert. Ein Overhead-Scanner wurde bereits angeschafft. Es folgen noch ein Archivprogramm sowie Rechner und Monitor.

In Vorbereitung der Freibadsaison erfolgte eine Ausschreibung als Kassierer.

In der Kita „Unter den Windrädern“ in Eckolstädt wird eine technische Kraft gesucht, auch hier ist die Ausschreibung erfolgt.

Aktuell wird die Satzung zur Förderung von Vereinen und Verbänden in der Stadt Bad Sulza in Absprache mit der Kommunalaufsicht erstellt. Sie wird zeitnah an die Stadträte und Ortschaftsbürgermeister*innen verteilt.

Änderungswünsche (zum ersten Entwurf der Satzung) sind bisher in der Verwaltung durch die Stadträte bzw. Ortschaften nicht eingegangen.

Ende Januar 2023 habe ich dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport mit meiner Unterschrift verpflichtend mitgeteilt, dass wir uns als Kommune am Beratungsprojekt Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Thüringer Kommunen, im Rahmen des Praxisprojektes zur Landesstrategie, beteiligen. Dieses Projekt beruht auf der 2019 vom Thüringer Kabinett verabschiedeten „**Landesstrategie Mitbestimmung**“. So sollen junge Menschen in den Themenfeldern Umwelt, Wirtschaft oder Stadtentwicklung beteiligt werden.

Ein erstes Treffen mit Jugendlichen soll es am Donnerstag, den 16. Februar 2023, im Rathaus Bad Sulza, zum Thema Bolzplatz in der Kurstadt geben. Auch der Ortschaftsbürgermeister, die Vorsitzende des Kurort- und Ortschaftsentwicklungsausschuss und die Kurdirektorin sind informiert und eingeladen.

Sachgebiet Kämmerei:

Aktuell arbeiten wir am Haushalt für 2023.

Gemeinsam werden dazu am morgigen Vormittag im kleinen Kreis, welcher aus den beiden Amtsleitern, der Kämmerin und mir als Bürgermeister besteht, die Prioritätenlisten der Ortschaftsbürgermeister*innen durchgesprochen, durchgearbeitet und teilweise schon strukturiert.

Wie ich bereits zur Beratung zum Nachtragshaushalt 2022 darstellte, ist die Spanne der Finanzierung der möglichen Projekte für 2023 in große und kleine Projekte einzuteilen.

Wahrscheinlich werden wir nicht alle Wünsche erfüllen können.

Dazu müssen wir die nächsten Tage und die Vorgabe bzw. den Beschluss des Kreistages abwarten, wo sich im Kreishaushalt auch unsere mögliche Kreisumlage befindet.

Aktuell wird diese mit 3,65 Mio. €, von ehemals 2,9 Mio. € 2022, angegeben. Eine Steigerung um 750.000 €.

Weiterhin laufen Verhandlung zur Erhöhung der Gehälter im Öffentlichen Dienst von rund 10,5 %. Sofern eine Erhöhung von 10,5 % umgesetzt wird, müssen wir mit 405.000 € MEHRAUSGABEN planen.

Aktuell rechnen wir mit einer 5,5 % Steigerung für 2023 und eventuell nochmals mit 2,5 % für 2024 der Personalausgaben.

Gleichwohl will ich auch deutlich machen, dass wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut bezahlen wollen. Wir wollen Fachkräfte, die das Geld wert sind. Motivierte und engagierte Bedienstete sind dabei unser Ziel.

Weiterhin plagen uns die Sorgen der allgemeinen Steigerungen von Material- und Beschaffungskosten. Aktuelles Beispiel wird in der heutigen Sitzung die Vergabe der Mittleren Löschfahrzeuge (MLF) für die Feuerwehren Auerstedt und Eckolstädt sein, welche Ende 2024 geliefert werden sollen.

Amt 2

Sachgebiet Bau:

Derzeit laufen Baumaßnahmen am Sportlerheim in Auerstedt und in Bad Sulza. In Auerstedt entsteht ein neuer Anbau für die Sportler mit behinderten gerechten Zugang und in Bad Sulza erfolgt eine Sanierung des Sanitärtraktes.

Weiterhin wird in der Trinkhalle in Bad Sulza der Fliesenfußboden erneuert.

In der Alten Brauerei Wickerstedt laufen derzeit weitere Abstimmungen zum Spielplatzbau.

Die Arbeiten in der Eckartsbergaer Straße haben wieder begonnen, mussten aber aufgrund der Witterung unterbrochen werden.

Vor wenigen Tagen haben wir bereits Anträge für den Brückenneubau Ilm-Brücke Bad Sulza Leopold-Bing-Straße (Kappen und Fahrbahn) sowie Wickerstedt an der Grundschule gestellt.

Die Planung der Brücke an der Grundschule wollen wir noch in diesem Kalenderjahr auf den Weg bringen.

Alle übrigen Baumaßnahmen sind in der Vorbereitung und werden im Rahmen der Haushaltsdiskussion erläutert.

Sachgebiet Ordnung:

Derzeit werden viele Anträge auf Baumfällungen bearbeitet, da diese nur Zeitraum von Oktober bis Februar gemäß Bundesnaturschutzgesetz möglich sind.

In Zusammenarbeit mit den Ortschaften und dem Ordnungsamt laufen die Vorbereitungen zu den Jahrfeiern in Kösnitz und in Gebstedt.

Im Bereich Feuerwehr wurde die Beschaffung zweier MLF abgeschlossen. Wie überall sind auch da die Materialkosten enorm gestiegen, so dass das Angebot für beide MLF 160.000 Euro mehr beträgt als geplant.

Des Weiteren werden derzeit die Feuerwehrsatzung, die Entschädigungssatzung der Feuerwehr und das Brandschutzkonzept erneuert bzw. angepasst.

Im 1. Quartal des Jahres finden in allen Freiwilligen Feuerwehren die Jahreshauptversammlungen mit Wahl der Wehrführer und Stellvertreter statt. Planmäßig wird dann im 2. Quartal die Wahl des Stadtbrandmeisters und dessen Stellvertreter stattfinden.

Vor wenigen Tagen wurden die 3 Automatisch Externen Defibrillatoren (AED), nach Aufnahme in unser Fachprogramm MP-Feuer durch unseren hauptamtlichen Gerätewart in der Feuerwehr, an die Feuerwehren Bad Sulza, Wickerstedt/Flurstedt und Kleinromstedt nebst Einweisung der Einsatzkräfte übergeben. Mögen sie immer hilfreich zur Seite stehen und im Notfall eine große Hilfe darstellen.

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates, sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, werte Gäste

das heutige Ausgangszitat zeigt uns deutlich, dass es wichtig ist, mutig zu sein, um Träume wahrwerden zu lassen. Das Finden bester Lösungen für unsere Zukunft bestimmt unser aller Leben.

Es braucht Menschen, die sich in solchen Gremien, wie dem Stadtrat, Ortschaftsrat oder als Bürgermeister*in Gedanken machen, wie eine demokratische Gesellschaft gelebt wird und gelebt werden kann. Gemeinsam mit Ihnen.

Dazu braucht es Träume. Unsere Träume in Frieden.

Für die heutige Sitzung, die mehr als 25 Tagesordnungspunkte enthält, wünsche ich uns lehrreiche Diskussionen und gute Entscheidungen.

*„Alle Träume können wahr werden,
wenn wir den Mut haben Ihnen zu folgen.“
(Walt Disney 1901 - 1966)*

Dirk Schütze
Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Beschlüsse der XXVIII. Sitzung des Stadtrates vom 9. Februar 2023

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Stadtratssitzung durch den Stadtrat.

Öffentliche Sitzung

Beschlusnummer 326 - XXVIII / 2023

Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der XXVI. Sitzung des Stadtrates vom 17.11.2022 - öffentlicher Teil

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 42 Absatz 2 der ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der XXVI. Stadtratssitzung - öffentlicher Teil vom 17.11.2022 ohne Veränderungen/Ergänzungen
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 327 - XXVIII / 2023

Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der XXVII. Sitzung des Stadtrates vom 01.12.2022 - öffentlicher Teil

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 42 Absatz 2 der ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der XXVII. Stadtratssitzung - öffentlicher Teil vom 01.12.2022 ohne Veränderungen/Ergänzungen
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 328 - XXVIII / 2023

Beschluss zum Geschäftsordnungsantrag Änderung der Entschädigung in der im nächsten TOP zu beschließenden Hauptsatzung

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt, dem Antrag des SR-Mitgliedes, Herrn Kirsche, auf Änderung der Entschädigungen in der im nächsten TOP zu beschließenden Hauptsatzung zuzustimmen. In § 14 Entschädigungen sollen nur Änderungen zur bisherigen Hauptsatzung vorgenommen werden, sofern sich der Mindestsatz zwingend gesetzlich erhöht hat.
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 329 - XXVIII / 2023

Beschluss über die Hauptsatzung der Stadt Bad Sulza

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt die Hauptsatzung der Stadt Bad Sulza ohne Veränderung.
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 330 - XXVIII / 2023

Beschluss über die Beteiligung der Stadt Bad Sulza an der Saale-Unstrut Tourismus GmbH

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 71 Absatz 1 Nr. 2 der ThürKO die mittelbare Beteiligung der Stadt Bad Sulza an der Saale-Unstrut Tourismus GmbH.

Begründung:

Um den Anforderungen des Tourismusmanagements gerecht zu werden, haben sich der Saale-Unstrut-Tourismus e.V. und der Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e.V. zum 01.01.2023 zur Saale-Unstrut Tourismus GmbH zusammengeschlossen. Die Stadt Bad Sulza war bereits seit Gründung Mitglied des Saale-Unstrut-Tourismus e.V..
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 331 - XXVIII / 2023

Beschluss über die Vergabe von zwei Mittleren Löschfahrzeugen (MLF)

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt, auf Grundlage der Angebotsauswertung und Vergabeempfehlung vom 31.01.2023 (siehe Anlage), die Beschaffung von 2 MLF an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot **Brandschutztechnik Görlitz GmbH, Dr.-Kahlbaum-Allee 15, 02826 Görlitz** zur geprüften Angebotssumme in Höhe von **671.579,16 € brutto** zu vergeben.

Begründung:

Um den Anforderungen des Tourismusmanagements gerecht zu werden, haben sich der Saale-Unstrut-Tourismus e.V. und der Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e.V. zum 01.01.2023 zur Saale-Unstrut Tourismus GmbH zusammengeschlossen. Die Stadt Bad Sulza war bereits seit Gründung Mitglied des Saale-Unstrut-Tourismus e.V..
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 332 - XXVIII / 2023

Beschluss über die Festsetzung der nördlichen Ortsdurchfahrts-grenze (OD-Grenze) im Zuge der Kreisstraße K 105 in der Ortschaft Wormstedt

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt die Zustimmung zur Festsetzung der nördlichen Ortsdurchfahrts-grenze (OD-Grenze) im Zuge der Kreisstraße K 105 in der Ortschaft Wormstedt der Stadt Bad Sulza gemäß § 5 Thüringer Straßengesetz zu erteilen. Die nördlichen OD-Grenze im Zuge der Kreisstraße K 105 wird wie folgt festgelegt:

von Netzknoten	nach Netzknoten	Station (km)
4935012	4935021	0 + 003

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 333 - XXVIII / 2023

Beschluss über die Festsetzung der westliche Ortsdurchfahrts-grenze (OD-Grenze) im Zuge der Kreisstraße K 103 in der Ortschaft Kleinromstedt

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt die Zustimmung zur Festsetzung der westliche Ortsdurchfahrts-grenze (OD-Grenze) im Zuge der Kreisstraße K 103 in der Ortschaft Kleinromstedt der Stadt Bad Sulza gemäß § 5 Thüringer Straßengesetz zu erteilen. Die westliche OD-Grenze im Zuge der Kreisstraße K 103 wird wie folgt festgelegt:

von Netzknoten	nach Netzknoten	Station (km)
5035017	5035003	0 + 005

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 334 - XXVIII / 2023

Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Bad Sulza

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018.
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 335 - XXVIII / 2023

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Stadt Bad Sulza für das Haushaltsjahr 2018

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2018 nach erfolgter Prüfung der Jahresrechnung 2018 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Weimarer Land.
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 336 - XXVIII / 2023

Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Bad Sulza

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019.
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 337 - XXVIII / 2023

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Stadt Bad Sulza für das Haushaltsjahr 2019

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2019 nach erfolgter Prüfung der Jahresrechnung 2019 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Weimarer Land.
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 338 - XXVIII / 2023

Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Bad Sulza

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020.
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 339 - XXVIII / 2023

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Stadt Bad Sulza für das Haushaltsjahr 2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2020 nach erfolgter Prüfung der Jahresrechnung 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Weimarer Land.
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 340 - XXVIII / 2023**Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Bad Sulza**

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021. Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 341 - XXVIII / 2023**Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Stadt Bad Sulza für das Haushaltsjahr 2021**

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021 nach erfolgter Prüfung der Jahresrechnung 2021 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Weimarer Land. Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 342 - XXVIII / 2023**Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen: Grundhafter Ausbau der Straße „Im Unteren Dorf Nr. 51 - 60“ OT Eckolstädt**

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Ingenieurbüros Emch+Berger GmbH aus Weimar, die Vergabe zur o.g. Baumaßnahme an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot: **ITS Ingenieur-, Tief- und Straßenbau Naumburg GmbH, Overwegstraße 36, 06618 Naumburg** zur geprüften **Angebotssumme (brutto): 279.374,92 €** zu vergeben. Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 343 - XXVIII / 2023**Beschluss zur Satzung der Stadt Bad Sulza über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Innenstadt Bad Sulza“**

Aufgrund des § 19 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und § 142 Abs. 3 BauGB jeweils in der am Tag der Beschlussfassung geltenden Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Bad Sulza folgende Satzung:

§ 1**Festlegung des Sanierungsgebiets**

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Das insgesamt ca. 25 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Innenstadt Bad Sulza“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan „Sanierungsgebiet Innenstadt Bad Sulza“ im Maßstab 1:1000 abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigelegt.

§ 2**Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 - 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 16. März 1994 in Kraft.

Hinweise:

- Der Lageplan mit der Abgrenzung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Bad Sulza“ wird in Form der Ersatzbekanntmachung bekannt gemacht. Der hier im „Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza“ für die Sanierungssatzung „Innenstadt Bad Sulza“ beigefügte Lageplan entspricht inhaltlich dem Original-Lageplan. Maßgeblich ist jedoch der ersatzbekanntgemachte Original-Lageplan. Der Lageplan wird von der Stadt Bad Sulza, Markt 1, im Amt II, Sachgebiet Bau und Liegenschaften, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann ausgelegt.
- Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wird bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll. Die Durchführungsfrist soll bis zum 31.12.2035 laufen. Kann die Sanierung nicht innerhalb dieser Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB).
- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, sofern sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der einjährigen Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
- Gemäß § 144 BauGB unterliegen alle für die Sanierung relevanten tatsächlichen und rechtlichen Vorgänge im Zusammenhang mit Grundstücken der besonderen Genehmigungspflicht. Dies gilt insbesondere für: die Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung oder Beseitigung baulicher Anlagen und wertsteigernde Veränderungen an Grundstücken sowie die Teilung, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken. Die Genehmigung ist zu beantragen bei:
Stadt Bad Sulza
Amt II Sachgebiet Bau und Liegenschaften
Markt 1, 99518 Bad Sulza
Der Stadt steht gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.
- Der Bürgermeister wird beauftragt die Satzung auszufertigen. Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 344 - XXVIII / 2023**Verlängerungsbeschluss zum Sanierungsgebiet „Innenstadt“ Bad Sulza**

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt auf Grundlage des § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Verbindung mit § 39 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der zum Zeitpunkt des Beschlusses jeweils aktuellen Fassung die Verlängerung des Durchführungszeitraums der Sanierung für das Sanierungsgebiet „Innenstadt“ bis zum 31.12.2035.

Begründung:

Die Sanierungssatzung der Stadt Bad Sulza für das Sanierungsgebiet „Innenstadt“ tritt mit ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 16.03.1994 in Kraft.

Gemäß § 235 Abs. 4 BauGB sind vor dem 1. Januar 2007 inkraftgesetzte Sanierungssatzungen spätestens zum 31.12.2021 aufzuheben, es sei denn, die Gemeinde hat entsprechend § 142 Abs. 3 Satz 3 und 4 BauGB eine andere Frist für die Durchführung der Sanierung festgelegt.

Der durch den Stadtrat bereits am 18.11.2021 gefasste Beschluss über die Verlängerung der Durchführungsfrist der Sanierung bezog sich auf die wegen eines Bekanntmachungsfehlers unwirksame Sanierungssatzung, weshalb ein erneuter Beschluss über die Verlängerung der Durchführungsfrist - bezogen auf die rückwirkend inkraftgesetzte Sanierungssatzung - notwendig ist.

Die Verlängerung des Durchführungszeitraums der Sanierung ist ausweislich der aktuellen Fortschreibung (Evaluierung der Sanierungsziele) und des Zwischenverwendungsnachweis vom 19.03.2021 (beides im Bauamt einsehbar) erforderlich, da noch einige für die Sanierung wesentliche Maßnahmen ausstehen, deren Durchführung voraussichtlich erst in 2035 abgeschlossen sein wird. Deshalb ist es zur Erreichung der Ziele und Zwecke der Sanierung erforderlich, die gesetzliche Frist des § 235 Abs. 4 BauGB bis zum 31.12.2035 zu verlängern.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 345 - XXVIII / 2023**Beschluss über die Bezuschussung der Engagierten Landgemeinde Bad Sulza e.V. für das Kalenderjahr 2023**

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt, dem Antrag der Engagierten Landgemeinde Bad Sulza e.V. vom 28. Oktober 2022 auf finanzielle Bezuschussung in Höhe von 2.200 Euro für das Haushaltsjahr 2023 zuzustimmen.

Der Zuschuss wird unter dem Vorbehalt der Projektbewilligung bei der DSEE (Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt) gewährt.

Die Auszahlung der Bezuschussung durch die Stadt Bad Sulza erfolgt nach Vorlage eines Verwendungsnachweises. Eine Evaluierung erfolgt im Oktober 2023 zur Fortführung des Projektes. Durch die kontinuierliche Bezuschussung der Engagierten Landgemeinde Bad Sulza e.V. ergibt sich kein Rechtsanspruch für die Folgejahre.

Der Beschluss wurde angenommen.

Nichtöffentliche Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über diverse Angelegenheiten beraten.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Beschlüsse der XXIX. Sitzung des Stadtrates vom 2. März 2023

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Stadtratssitzung durch den Stadtrat.

Öffentliche Sitzung

Beschlusnummer 348 - XXIX / 2023

Beschluss zum Geschäftsordnungsantrag

Änderung der Tagesordnung

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt, dem Antrag des Bürgermeisters auf Änderung der Tagesordnung gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Bad Sulza zuzustimmen.

Die Tagesordnung wird um folgenden Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil gekürzt:

Beschlussvorlage: Satzung zur Förderung der Vereine und Verbände in der Stadt Bad Sulza

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 349 - XXIX / 2023

Beschluss zum Geschäftsordnungsantrag

Änderung der Tagesordnung

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt, dem Antrag des Bürgermeisters auf Änderung der Tagesordnung gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Bad Sulza zuzustimmen.

Die Tagesordnung wird um folgenden Tagesordnungspunkt (neu TOP 7) im öffentlichen Teil erweitert: Beschluss: Entscheidungsübertragung gemäß § 26 Abs. 3 ThürKO.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 350 - XXIX / 2023

Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der XXVIII. Sitzung des Stadtrates vom 09.02.2023 - öffentlicher Teil

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 42 Absatz 2 der ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der XXVIII. Stadtratssitzung - öffentlicher Teil vom 09.02.2023

mit nachfolgenden Veränderungen/Ergänzungen:

TOP 6 „Umgestaltung der alten Badeanstalt als Erlebnispark mit Imbiss“

wird geändert in „Umgestaltung der alten Badeanstalt mit öffentlicher Toilette“

TOP 25 „Frau Eggert findet die Personalkosten mit 50 % auch zu hoch, dann bleibt kaum noch Budget für das Projekt.“

wird geändert in „Frau Eggert versteht die Fragen ihrer Vorredner zur Höhe der Personalkosten in Höhe von 50 % der Gesamtinvestition.“

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 351 - XXIX / 2023

Entscheidungsübertragung gemäß § 26 Abs. 3 ThürKO

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt die Entscheidungsübertragung für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben - Ersatzneubau der Brücke an der Grundschule über den Mühlgraben in Bad Sulza OT Wickerstedt - gemäß § 26 Abs. 3 ThürKO vom Bau- und Vergabeausschuss an den Stadtrat der Stadt Bad Sulza.

Begründung:

Um die Kosten für eine separate Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses zu lediglich einem Tagesordnungspunkt zu sparen, soll die Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistungen durch den Stadtrat erfolgen.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 352 - XXIX / 2023

Beschluss zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben Ersatzneubau der Brücke an der Grundschule über den Mühlgraben in Bad Sulza OT Wickerstedt

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt auf der Grundlage des durchgeführten Planerauswahlverfahrens (siehe Tabelle zur Auswertung in der Anlage), die Vergabe von Honorarleistungen für den Ersatzneubau der Brücke an der Grundschule über den Mühlgraben in Bad Sulza OT Wickerstedt an das Planungsbüro **Ingenieurbüro Kleb GmbH, Gustav-Freytag-Straße 29, 99096 Erfurt** zu erteilen.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 353 - XXIX / 2023

Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen:

Grundhafter Ausbau der Auerstedter Obergasse

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt auf der Grundlage des Vergabevorschlages der Helk, Schulz & Dr. Prabel Ingenieurgesellschaft aus Mellingen, die Vergabe zur o.g. Baumaßnahme an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot **Straßen- und Tiefbau Bernd Streuber, Escherodaer Weg 7,99518 Bad Sulza OT Eckolstädt** zur geprüften **Angebotssumme (brutto): 420.368,21 €** zu vergeben.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 354 - XXIX / 2023

Beschluss zum Gemeindlichen Entwicklungskonzept für die „Dorfregion zwischen Finne und Ilm-Saale-Platte“

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt das Gemeindliche Entwicklungskonzept für die „Dorfregion zwischen Finne und Ilm-Saale-Platte“ – gemäß Anlage ohne Veränderungen.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 355 - XXIX / 2023

Beschluss zur Widmung der Gemeindestraße „Am Sonnenhügel“ in der Gemarkung Wickerstedt

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt die hier vorliegende Widmung einer Gemeindestraße innerhalb eines Wohngebietes, angrenzend an die Straße „Große Kirschallee“ in der Ortschaft Wickerstedt - Gemarkung Wickerstedt, Flur 6, Flurstück 636/40, „Am Sonnenhügel“ ohne Änderungen.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 356 - XXIX / 2023

Beschluss über Feuerwehrsatzung der Stadt Bad Sulza

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt die Feuerwehrsatzung der Stadt Bad Sulza:

mit nachfolgenden Veränderungen/Ergänzungen:

§ 13 Abs. 6

„Die Gerätewarte müssen Mitglieder der Einsatzabteilung ...“
wird geändert in

„Die Gerätewarte sollen Mitglieder der Einsatzabteilung ...“.

Die Feuerwehrsatzung der Stadt Bad Sulza ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Begründung:

Die Anpassungen waren auf Grund der Gemeindeeingliederung, Änderungen im ThürBKG und fehlenden Regelungen notwendig. Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 357 - XXIX / 2023

Beschluss über die zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Sulza die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt die zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Sulza die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden ohne Veränderungen.

Der Beschluss wurde angenommen.

Nichtöffentliche Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über diverse Angelegenheiten beraten.

Dirk Schütze
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 57 Absatz (3) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO wird die

Hauptsatzung der Stadt Bad Sulza

bekannt gemacht.

Beschluss - und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss vom 09.02.2023, Beschluss-Nr. 329 - XXVIII/2023, hat der **Stadtrat der Stadt Bad Sulza** die „Hauptsatzung der Stadt Bad Sulza“, beschlossen.

Die Satzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.02.2023 bestätigt. Einer vorfristigen Bekanntmachung wurde mit Schreiben vom 01.03.2023 zugestimmt.

Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), hat der Stadtrat der Stadt Bad Sulza in der Sitzung am 9. Februar 2023 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name

(1) Die Gemeinde führt den Namen Stadt Bad Sulza.

(2) Gemäß § 5 Absatz 2 ThürKO führt die Stadt Bad Sulza die Bezeichnung „Kur- und Weinstadt“ weiter.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Wappen und die Flagge der Stadt Bad Sulza werden durch Satzung festgelegt.

(2) Das Dienstsiegel trägt im oberen Halbbogen die Umschrift „Thüringen“ im unteren Halbbogen die Umschrift „Stadt Bad Sulza“ und zeigt inmitten das Stadtwappen.

§ 3

Gemeindegliederung, Ortsteile

Das Gemeindegebiet der Stadt Bad Sulza gliedert sich in folgende Ortsteile:

- Ortsteil Auerstedt,
- Ortsteil Bad Sulza,
- Ortsteil Eckolstädt,
- Ortsteil Flurstedt,
- Ortsteil Gebstedt,
- Ortsteil Großbromstedt,
- Ortsteil Hermstedt,
- Ortsteil Kleinromstedt,
- Ortsteil Ködderitzsch,
- Ortsteil Kösnitz,
- Ortsteil Münchengosserstädt,
- Ortsteil Pfuhsborn,
- Ortsteil Neustedt,
- Ortsteil Rannstedt
- Ortsteil Reisdorf,
- Ortsteil Sonnendorf,
- Ortsteil Stobra,
- Ortsteil Wickerstedt,
- Ortsteil Wormstedt.

Die Ortsteile behalten ihren Namen in Verbindung mit dem Namen der Stadt.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 4

Ortsteile mit Ortschaftsverfassung (Ortschaften)

(1) Die folgenden Ortsteile erhalten eine Ortschaftsverfassung gemäß § 45a ThürKO:

Ortsteil Auerstedt, Ortsteil Bad Sulza, Ortsteil Eckolstädt, Ortsteil Flurstedt, Ortsteil Großbromstedt, Ortsteil Hermstedt, Ortsteil Kleinromstedt, Ortsteil Ködderitzsch, Ortsteil Kösnitz, Ortsteil Münchengosserstädt, Ortsteil Pfuhsborn, Ortsteil Rannstedt, Ortsteil Reisdorf, Ortsteil Sonnendorf, Ortsteil Stobra, Ortsteil Wickerstedt und Ortsteil Wormstedt.

Der Ortsteil Gebstedt und der Ortsteil Neustedt erhalten zusammengefasst zu einer Ortschaft mit der Bezeichnung Gebstedt eine gemeinsame Ortschaftsverfassung gemäß § 45a ThürKO. Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile mit Ortschaftsverfassung (Ortschaften) ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

(2) In den im Absatz 1 aufgeführten Ortschaften werden Ortschaftsbürgermeister und der Ortschaftsrat gewählt.

(3) Der Ortschaftsbürgermeister ist Ehrenbeamter der Gemeinde und wird nach den für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters geltenden Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gewählt.

(4) Der Ortschaftsrat wird ebenfalls für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet. Er besteht aus dem Ortschaftsbürgermeister und dem Ortschaftsrat.

Nach § 45a Abs. 3 ThürKO wird die Zahl der Ortschaftsratsmitglieder anhand der Einwohnerzahl der Ortschaft ermittelt.

(5) Die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder erfolgt nach den folgenden Regelungen:

- a. Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortschaft“ tritt.
- b. Jeder Wahlberechtigte hat ausschließlich als Einzelbewerber das Recht, sich zur Wahl schriftlich zu bewerben. Die Bewerbung auf die Wahl zum Mitglied des jeweiligen Ortschaftsrates schließt die Bewerbung für die Wahl zum Ortschaftsbürgermeister nicht aus.
- c. Der Stadtwahlleiter fordert spätestens am 58. Tag vor der Wahl durch öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Die Bekanntmachung hat mindestens zu beinhalten, in welcher Form und mit welchem Inhalt Wahlvorschläge von den Wahlberechtigten eingereicht werden können sowie wo und bis zu welchem Zeitpunkt dies zu erfolgen hat.
- d. Der Stadtwahlleiter vermerkt auf jedem eingereichten Wahlvorschlag Tag und Uhrzeit des Eingangs und bestätigt auf Verlangen den Eingang schriftlich. Zudem prüft er jeden Wahlvorschlag unverzüglich nach dessen Eingang. Stellt er dabei Mängel fest, fordert er den Bewerber unverzüglich auf, diese rechtzeitig zu beseitigen. Die Bewerber haben bis zum 34. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr, die Möglichkeit, Mängel an ihrer Bewerbung zu beseitigen.
- e. Am 33. Tag vor der Wahl prüft der Stadtwahl Ausschuss in öffentlicher Sitzung die eingereichten Bewerbungen und entscheidet über deren Zulassung zur jeweiligen Wahl. Der § 17 Abs. 4 ThürKWG findet dabei sinngemäß Anwendung. Gleiches gilt für den § 22 ThürKWO, jedoch mit der Ausnahme, dass die Bewerber zur Sitzung nicht einzeln eingeladen werden müssen.
- f. Für die jeweilige Wahl wird ein Wählerverzeichnis sinngemäß den Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung, insbesondere des § 6 ThürKWG sowie §§ 7 bis 11 und 13 bis 16 ThürKWO, aufgestellt, ausgelegt und geführt sowie Wahlscheine erteilt.
- g. Spätestens am 30. Tag vor der Wahl erfolgt die Benachrichtigung der Wahlberechtigten von ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis. Diese erfolgt in sinngemäßer Anwendung des § 6 Abs. 2 ThürKWG und des § 12 ThürKWO.
- h. Die als gültig zugelassenen Bewerbungen zur jeweiligen Wahl sind spätestens am 22. Tag vor der Wahl unter der Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsjahres, des Berufes sowie der Anschrift öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung sind die Wahlvorschläge jeweils in der Reihenfolge des Tages ihrer Einreichung bei dem Stadtwahlleiter aufzulisten. Werden die Wahlvorschläge am selben Tag eingereicht, erfolgt die Auflistung in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens.

- i. Für die Erteilung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen gelten die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung, insbesondere § 7 ThürKWG und §§ 13, 14 und 15 ThürKWO, sinngemäß.
- j. Spätestens am 6. Tag vor der Wahl erfolgt die Wahlbekanntmachung durch den Stadtwahlleiter. Die §§ 27 und 38 Abs. 5 Satz 3 ThürKWO gelten dabei sinngemäß.
- k. Der Wähler hat 3 Stimmen. Das Recht der Stimmenhäufung auf einen oder mehrere Bewerber ist dabei ausgeschlossen. Ist die Anzahl der gültigen Wahlvorschläge kleiner als die Anzahl der jeweils zu wählenden Mitglieder des Ortschaftsrates, findet die Wahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge statt. Der Wähler kann dann seine Stimme/n auch dadurch vergeben, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine oder mehrere wählbare Person/en mit Nachnamen, Vornamen sowie Beruf einträgt.
Auf die Angabe des Berufes kann dabei verzichtet werden, wenn Namensdopplungen ausgeschlossen sind. Anderenfalls dient sie als konkrete Stimmenzuordnung auf die gewählte Person. Ist der Beruf nicht bekannt, kann dafür ein anderes geeignetes Zuordnungskriterium verwendet werden (z.B. Angabe der Anschrift)
- l. Die Stimmzettel sind in Anlehnung der Anlage 11 der ThürKWO zu gestalten.
- m. Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlhandlung gelten die §§ 28 bis 32 und 37 ThürKWO sinngemäß.
- n. Die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt sinngemäß § 38 ThürKWO, zum Abschluss der Ermittlung der Ergebnisse der an diesem Wahltag stattfindenden Wahlen. Die Zählung der Wähler und der Stimmen wird sinngemäß der §§ 39 und 41 ThürKWO durchgeführt. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt durch den Briefwahlvorstand. Des Weiteren finden die §§ 46 und 47 ThürKWO sinngemäß Anwendung.
- o. Die jeweilige Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt in sinngemäßer Anwendung des § 48 ThürKWO. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Stimmenzahl. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, welches durch den Stadtwahlleiter während der Sitzung des Stadtwahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses zu ziehen ist. Ist die Anzahl der gewählten Personen kleiner als die Hälfte der gemäß § 45a Abs. 3 ThürKO zu wählenden Ortschaftsratsmitglieder, wird durch den Stadtwahlausschuss festgestellt, dass eine Wiederholungswahl stattfindet.
- p. Für die Bekanntmachung des Wahlergebnisses und die Vernichtung der Wahlunterlagen finden die §§ 48 und 50 ThürKWO sinngemäß Anwendung.
- q. Die Gewählten sind nach Feststellung des Wahlergebnisses unverzüglich über ihre Wahl durch den Stadtwahlleiter schriftlich zu benachrichtigen. Die Wahl gilt als angenommen, wenn sie nicht innerhalb einer Frist von einer Woche durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Stadtwahlleiter abgelehnt wird. Die Wahl kann nur vorbehaltlos angenommen werden.
- r. Nachrücker werden in sinngemäßer Anwendung des § 23 ThürKWO berufen. Sinkt die Zahl der Mitglieder eines Ortschaftsrates unter die Hälfte der nach § 45 Abs.3 ThürKWO zu wählenden Anzahl der Ortschaftsratsmitglieder, findet eine Neuwahl für den Rest der Amtszeit des Ortschaftsrates statt, sofern diese noch mindestens 6 Monate beträgt.
- s. Eine Wiederholungswahl gemäß Buchstabe o) oder Unterbuchstabe hh) oder eine Neuwahl gemäß Buchstabe r) finden abweichend von Buchstabe c) - i), m) - o) und q) im Rahmen einer Bürgerversammlung der jeweiligen Ortschaften nach folgenden Regelungen statt:
- aa. Die Bürgerversammlung findet spätestens am 90. Tag nach der Bekanntmachung über die Feststellung einer Wiederholungswahl oder nach der Feststellung der Notwendigkeit einer Neuwahl durch den Bürgermeister statt.
- bb. Die Wiederholungs- oder Neuwahl wird vom Bürgermeister geleitet.
- cc. Die Bekanntmachung über die Einberufung der Bürgerversammlung muss mindestens 14 Tage vor ihrem Termin erfolgen. Sie muss neben dem Tag, dem Ort, der Zeit und der Tagesordnung der Sitzung mindestens beinhalten, in welcher Form und mit welchem Inhalt Wahlvorschläge von den Wahlberechtigten eingereicht werden können sowie wo und bis zu welchem Zeitpunkt dies zu erfolgen hat.
- dd. Die Bewerber müssen ihre Kandidatur schriftlich, spätestens bis zum Ablauf des 7. Tages vor der jeweiligen Bürgerversammlung, beim Bürgermeister unter der Angabe des Vor- und Nachnamens, der Anschrift, des Geburtsdatums, des Berufes sowie der Unterschrift des Bewerbers anzeigen.
- ee. Die Buchstaben k) und l) finden sinngemäß Anwendung.
- ff. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl zwischen den Bewerbern. Wird auch bei der Stichwahl Stimmengleichheit erzielt, entscheidet das Los, welches durch den Bürgermeister zu ziehen ist.
- gg. Die Annahme der Wahl erfolgt unverzüglich durch Erklärung des Gewählten gegenüber dem Bürgermeister. Die Wahl kann nur vorbehaltlos angenommen werden.
- hh. Ist im Ergebnis einer Neuwahl die Anzahl der gewählten Personen kleiner als die Hälfte der gemäß § 45a Abs. 3 ThürKO zu wählenden weiteren Mitglieder des Ortschaftsrates, findet innerhalb von 60 Tagen eine Wiederholungswahl statt, sofern die Amtszeit des Stadtrates noch mindestens 6 Monate beträgt.
- (6) Der Ortschaftsrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortschaftsbürgermeisters.

§ 5

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.
- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
- (3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortschaften entsprechend.
- (4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Stadtratsbeschlusses der Stadt. In der Ortschaft hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortschaftsrates.
- (5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Einwohnerfragestunde und -versammlung

- (1) Bei öffentlichen Sitzungen des Stadtrates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu 3 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Stadt Bad Sulza pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und können in der Sitzung mündlich gestellt werden. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 45 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers wird auf 5 Minuten begrenzt. Es genügt eine mündliche Beantwortung durch den Bürgermeister oder einen Beauftragten. Eine Aussprache oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Umfangreiche Fragen, die nicht unmittelbar in der Sitzung beantwortet werden können, sind schriftlich oder per Mail (poststelle@bad-sulza.de) einzureichen und werden zeitnah schriftlich oder per Mail beantwortet.
- (2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
- (3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Bedienstete der Stadt und Sachverständige hinzuziehen.
- (4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 7 Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 8 Bürgermeister

Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

§ 9 Beigeordnete

Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 10 Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

§ 11 Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) Die Sitzungen des Stadtrats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Stadtrats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Stadtrats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Stadtratsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Stadtrat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Stadtrats geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es dem Stadtrat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Stadtrats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Stadtratsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(4) Die Stadt hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Stadt ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Stadtrats und den sonstigen zu einer Stadtratssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten. Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) hat jedes Mitglied des Stadtrates auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.

(5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 12 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 13 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können besonders geehrt werden.

(2) Näheres zur Art der Ehrungen wird durch die Ehrenordnung der Stadt Bad Sulza bestimmt.

§ 14 Entschädigungen

(1) Die Mitglieder des Stadtrats erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 65 € (fünfundsechzig € Euro) sowie ein Sitzungsgeld von 17 € (siebzehn Euro) für die nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Nimmt ein Mitglied des Stadtrats an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, steht ihm gleichwohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld zu.

(2) Mitglieder des Stadtrats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15 € (fünfzehn Euro) je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

Sonstige Mitglieder des Stadtrats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 12 € (zwölf Euro) je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

(5) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine pauschale Entschädigung von 15 € (fünfzehn Euro). Die Beschäftigten der Stadt Bad Sulza haben die Möglichkeit anstatt der finanziellen Entschädigung einen Zeitausgleich zu erhalten. Die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag erhalten eine pauschale Entschädigung von 50 € (fünfzig Euro). Sofern mehrere Wahlen auf einen Wahltag fallen, wird die pauschale Entschädigung je Wahl um 15 € (fünfzehn Euro) erhöht. Die Beschäftigten der Stadt Bad Sulza erhalten anstatt der finanziellen Entschädigung einen Tag Freistellung.

(6) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten die Vorsitzenden eines Ausschusses eine zusätzliche monatliche Entschädigung von 50 € (fünfzig Euro).

(7) Der hauptamtliche Bürgermeister erhält gemäß § 2 Abs. 1 ThürDaufwEV eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 229 € (zweihundertneunundzwanzig Euro).

(8) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Beigeordnete von 400 € (vierhundert Euro),
- der ehrenamtliche Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Auerstedt von 330 € (dreihundertdreißig Euro),

der Ortschaft Bad Sulza (siebenhundertachtzig Euro),	von 780 €
der Ortschaft Eckolstädt (fünfhundertdreiundachtzig Euro),	von 583 €
der Ortschaft Flurstedt (dreihundertdreißig Euro),	von 330 €
der Ortschaft Gebstedt (dreihundertdreißig Euro),	von 330 €
der Ortschaft Großbromstedt (dreihundertdreißig Euro),	von 330 €
der Ortschaft Hermstedt (dreihundertdreißig Euro),	von 330 €
der Ortschaft Kleinromstedt (dreihundertdreißig Euro),	von 330 €
der Ortschaft Ködderitzsch (dreihundertdreißig Euro),	von 330 €
der Ortschaft Kösnitz (dreihundertdreißig Euro),	von 330 €
der Ortschaft Münchengosserstädt (dreihundertdreißig Euro),	von 330 €
der Ortschaft Pfuhsborn (dreihundertdreißig Euro),	von 330 €
der Ortschaft Rannstedt (dreihundertdreißig Euro),	von 330 €
der Ortschaft Reisdorf (dreihundertdreißig Euro),	von 330 €
der Ortschaft Sonnendorf (dreihundertdreißig Euro),	von 330 €
der Ortschaft Stobra (dreihundertdreißig Euro),	von 330 €
der Ortschaft Wickerstedt (fünfhundertdreiundachtzig Euro),	von 583 €
der Ortschaft Wormstedt (fünfhundertdreiundachtzig Euro).	von 583 €

für die Ortschaft Stobra (fünfundsiebzig Euro),	von 75 €
für die Ortschaft Wickerstedt (einhundert Euro),	von 100 €
für die Ortschaft Wormstedt (einhundert Euro).	von 100 €

Die ehrenamtlichen Vertreter des Ortschaftsbürgermeisters erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

für die Ortschaft Auerstedt (fünfundsiebzig Euro),	von 75 €
für die Ortschaft Bad Sulza (einhundertfünfundneunzig Euro),	von 195 €
der Ortschaft Eckolstädt (einhundert Euro),	von 100 €
für die Ortschaft Flurstedt (fünfundsiebzig Euro),	von 75 €
für die Ortschaft Gebstedt (fünfundsiebzig Euro),	von 75 €
der Ortschaft Großbromstedt (fünfundsiebzig Euro),	von 75 €
der Ortschaft Hermstedt (fünfundsiebzig Euro),	von 75 €
der Ortschaft Kleinromstedt (fünfundsiebzig Euro),	von 75 €
für die Ortschaft Ködderitzsch (fünfundsiebzig Euro),	von 75 €
der Ortschaft Kösnitz (fünfundsiebzig Euro),	von 75 €
der Ortschaft Münchengosserstädt (fünfundsiebzig Euro),	von 75 €
der Ortschaft Pfuhsborn (fünfundsiebzig Euro),	von 75 €
der Ortschaft Rannstedt (fünfundsiebzig Euro),	von 75 €
für die Ortschaft Reisdorf (fünfundsiebzig Euro),	von 75 €
für die Ortschaft Sonnendorf (fünfundsiebzig Euro),	von 75 €

(9) Die Mitglieder des Ortschaftsrats erhalten für ihr ehrenamtliches Mitwirken bei den Beratungen und Entscheidungen des Ortschaftsrats als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 15 € (fünfzehn Euro) sowie ein Sitzungsgeld von 12 € (zwölf Euro) für die nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Ortschaftsrats.

(10) Bestellt der Stadtrat zur Anfertigung der Niederschriften der Stadtratssitzungen einen Schriftführer, so erhält dieser eine Vergütung von 12 € (zwölf Euro) für jede angefangene Stunde der Sitzung oder soll als Beschäftigter der Stadtverwaltung stattdessen einen entsprechenden Freizeitausgleich erhalten.

(11) Bestellt der Ortschaftsrat zur Anfertigung der Niederschriften der Ortschaftsratsitzungen einen Schriftführer, so erhält dieser eine Vergütung von 12 € (zwölf Euro) für jede angefangene Stunde der Sitzung.

(12) Bestellt der Stadtrat zur Führung und Anfertigung einer Ortschronik einen Ortschronisten, so erhält dieser eine monatliche Vergütung von 50 € (fünfzig Euro).

Bestellt der Ortschaftsrat einer Ortschaft zur Führung und Anfertigung einer Ortschaftschronik einen Ortschaftschronisten, so erhält dieser eine monatliche Vergütung von 30 € (dreißig Euro).

§ 15

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt erfolgt durch Veröffentlichung im gemeinsamen „Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großbromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Rannstedt, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra und Schmiedehausen“. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, so genügt in dringenden Fällen als öffentliche Bekanntmachung jede andere geeignete Form der Bekanntmachung, die eine ausreichende Unterrichtung der Einwohner gewährleistet.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse des Stadtrates erfolgt auf der Internetseite der Stadt Bad Sulza „www.bad-sulza.de“. Zudem sollen diese Bekanntmachungen auch bis zum Tag nach der jeweiligen Sitzung nachrichtlich an der Verkündungstafel am Verwaltungssitz der Stadt Bad Sulza - Rathaus, Markt 1, 99518 Bad Sulza ausgehängt werden.

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung auf der Internetseite vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung wieder von der Internetseite entfernt werden.

(4) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortschaftsrats erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln der jeweiligen Ortschaft. Entsprechende Verkündungstafeln sind aufgestellt bzw. angebracht:

Ortsteil	Standort der Verkündungstafel
Auerstedt	- am Dorfgemeinschaftshaus - Reisdorfer Straße 2
Bad Sulza	- am Rathaus - Markt 1 - am Thälmannring - Kreuzungsbereich am Spielplatz - in der Salzstraße - Kreuzungsbereich Salzstr./Kleine Bergstraße - in der August-Bebel-Straße, Nähe Vereinshaus
Eckolstädt	- Im Oberen Krautgarten - am Edeka Markt Schubert - Im Oberen Dorf - hinterm Glockenhaus - In Eckolstädt

Flurstedt	- am Dorfgemeinschaftshaus - In Flurstedt 31 - an der Bushaltestelle - In Flurstedt 18
Gebstedt	- vor dem Backhaus - Gebstedt 66 - vor der Gaststätte - Gebstedt 31
Großromstedt	- am Gemeindehaus - In Großromstedt 22a - an der Alten Feuerwehr
Hermstedt	- am Buswartehäuschen
Kleinromstedt	- am Dorfgemeinschaftshaus - Am Dorfplatz - Ecke Großromstedter Straße/Am Kötschauer Weg
Köderitzsch	- vor der Kirche
Kösnitz	- am Dorfgemeinschaftshaus - Kösnitz 32
Münchengosserstädt	- Ortseingang von Eckolstädt kommend - am Anfang der Straße Zum Dorfplatz
Neustedt	- an der Bushaltestelle
Pfuhsborn	- Am Dorfteich
Rannstedt	- gegenüber dem Wohnhaus - In Rannstedt 39
Reisdorf	- am Dorfgemeinschaftshaus - Reisdorfer Dorfstraße 10
Sonnendorf	- Dorfstraße am Spielplatz
Stobra	- am Dorfgemeinschaftshaus - In Stobra 2
Wickerstedt	- Hauptstraße 16
Wormstedt	- an der Kirche

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortschaftsrats ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden. Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushangs sowie Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen.

(5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen (z.B. Wahlbekanntmachungen) gilt Absatz 1 entsprechend, sofern Bundes- oder Landesrecht nichts anderes bestimmen.

Ist eine Bekanntmachung in der in Satz 1 festgelegten Form aus zeitlichen Gründen nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Bad Sulza unter „www.bad-sulza.de“. Zudem sollen in diesen Fällen die Bekanntmachungen auch bis zum Erreichen des Bekanntmachungszwecks nachrichtlich an der Verkündungstafel am Verwaltungssitz der Stadt Bad Sulza - Rathaus, Markt 1, 99518 Bad Sulza ausgehängt werden.“

§ 16 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Stadt wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 17

Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechtsformen.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 2. März 2020 außer Kraft.

Bad Sulza, den 06.03.2023
Stadt Bad Sulza

gez. Dirk Schütze
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Rechtssetzungsverfahren nach § 21 ThürKO

- o Stadtratsbeschlussnummer: 329 - XXVIII/2023
- o Posteingang der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde: 20.02.2023
- o Vorfristige Bekanntmachung genehmigt: ja
- o Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt
Ausgabetag: 24.03.2023
Jahrgang: 31
Nummer: 3

Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung über die Widmung einer Gemeindestraße

Gemäß § 6 des Thüringer Straßengesetzes vom 7. Mai 1993, zuletzt geändert am 30. Juli 2019 wird die nachstehend genannte Straße für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Lagebezeichnung

1994 gebaute Erschließungsstraße innerhalb eines Wohngebietes, angrenzend an die Straße „Große Kirschallee“ in der Ortschaft Wickerstedt - Gemarkung Wickerstedt, Flur 6, Flurstück 636/40

2. Klassifizierung

Der unter Nr. 1 bezeichnete Weg wird zur Gemeindestraße gewidmet und erhält den Namen „**Am Sonnenhügel**“.

3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Bad Sulza

4. Zeitpunkt der Widmung

Zwei Wochen nach Bekanntmachung/Veröffentlichung im Amtsblatt

5. Gründe für die Widmung

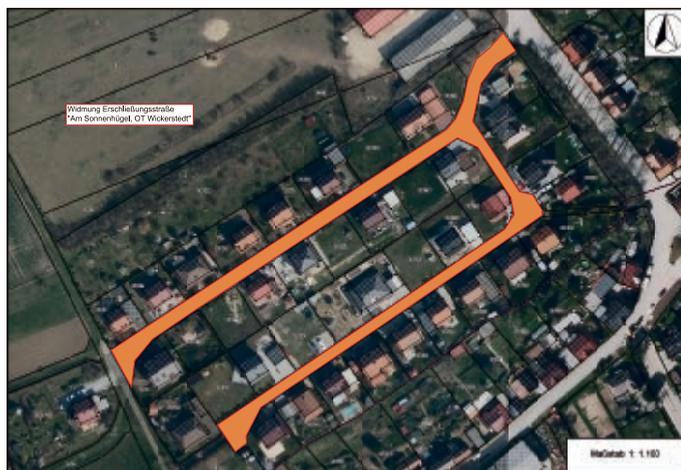
Die Erschließungsstraße wird in ihrer Eigenschaft als Straßenverkehrsfläche genutzt. Dadurch besteht ein öffentliches Interesse daran, diese Straßenverkehrsfläche unverzüglich dem Gemeingebrauch, insbesondere den Anliegern, zur Verfügung zu stellen. Aufgrund dessen soll eine ungehinderte Benutzung der öffentlichen Verkehrsanlagen gewährleistet werden, auch um im Interesse des allgemeinen Wohl sicherzustellen, dass die verkehrsmäßige Benutzung der Straße für jedermann gestattet und die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet ist.

Die Allgemeinverfügung kann nach Terminvereinbarung während folgender Zeiten (Montag bis Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr) in der Stadtverwaltung Bad Sulza, Markt 1, 99518 Bad Sulza, Sachgebiet Sicherheit, Ordnung und Bauhof (Obergeschoss Zimmer Nr. 18 a/b) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bad Sulza, Markt 1, 99518 Bad Sulza einzulegen.

Dirk Schütze
Bürgermeister



Gemeinde Obertrebra

Die Apoldaer Wasser GmbH informiert:



Obertrebra - Neubau Schmutzwasserkanal Dorfstraße 31-35 und 49-57 - Anschluss an die Kläranlage Bad Sulza 2023 - Erneuerung der Ortsdurchfahrt

Mit dem Neubau der Utenbachbrücke in Flurstedt durch das TLBV ab Mai 2023 soll parallel der Schmutzwasserkanal in Obertrebra gebaut werden. Dabei soll die Synergie aus der Sperrung des Freistaates zwischen Flurstedt und Bad Sulza genutzt werden, um die Strecke in den Folgejahren durch den Kanalbau in Obertrebra nicht erneut sperren zu müssen. Entsprechende Umleitungskonzepte werden erstellt, um die Einschränkungen der Anlieger zu reduzieren.

Wegen der relativ hohen Baukosten wurde eine Anmeldung für das Förderprogramm des Freistaates vorgenommen. Der Förderbescheid wird gegen Ende des 1. Quartals 2023 erwartet.

Durch die Maßnahme wird im markierten Bereich ein Schmutzwasserkanal verlegt und der Baubereich auf Trennsystem umgestellt. Der vorhandene Mischwasserkanal wird nach Fertigstellung der Maßnahme für die Regenwasserableitung genutzt.

Der Bauabschnitt 1 benötigt ca. 4 - 5 Wochen und der Bauabschnitt 2 ca. 2 Wochen. Danach wird ca. 4 Wochen der Bau der neuen Bitumenstraße erfolgen. Die Maßnahme Obertrebra soll am 18.08.2023 abgeschlossen werden.

Die im Plan dargestellten Bereiche werden an die Kläranlage Bad Sulza angeschlossen. Dieser Ausbau schließt den Anschluss der Gemeinde Obertrebra an die Kläranlage ab.

Die Grundstücke, welche 2023 vom Kanalbau betroffen sind, werden im Vorab separat angeschrieben und es findet Vorort eine Abstimmung zu den einzelnen Hausanschlüssen statt.

Nach dem Kanalbau will der Freistatt in dem Baubereich die gesamte Oberfläche erneuern.

Apoldaer Wasser GmbH
15.02.2023



Gemeinde Schmiedehausen

Beschlüsse der 30. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Schmiedehausen am 08.02.2023

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Gemeinderatssitzung durch den Gemeinderat Schmiedehausen

Öffentliche Sitzung

Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt die Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2022 ohne Änderungen in der vorgelegten Fassung.

Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss-Nr.: 124/30/2023

Beschluss über die Freigabe eines Kostenvoranschlages

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt die Freigabe des Kostenvoranschlages Nr. 202307 der Firma Elektroinstallation Theisinger über 1682,96 € (brutto) für die Erneuerung der Elektrik im Flur des Gemeindeamtes.

Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss-Nr.: 125/30/2023

Marco Hirsch
Bürgermeister

Beschlüsse der 31. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Schmiedehausen am 02.03.2023

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Gemeinderatssitzung durch den Gemeinderat Schmiedehausen

Öffentliche Sitzung

Beschluss über die Freigabe eines Angebotes

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt die Freigabe des Angebotes Nr. 341610.3 der Firma HALTEX Hallensysteme GmbH über 20.926,15 € Brutto für den Kauf eines Veranstaltungszeltes.

Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss-Nr.: 129/31/2023

Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Schmiedehausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Schmiedehausen.

Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss-Nr. 130/31/2023

Marco Hirsch
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 57 Absatz (3) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO wird die

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Schmiedehausen (Kreis Weimarer Land) für das Haushaltsjahr 2023

bekannt gemacht.

Beschluss - und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss vom 14.12.2022, Beschluss-Nr. 116/29/2022, hat der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen. Die Satzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.02.2023 bestätigt. Einer vorfristigen Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 der ThürKO liegt der Haushaltsplan in der Zeit vom 27.03.2023 bis zum 11.04.2023 in der Stadtkasse der Stadtverwaltung Bad Sulza, Markt 1, Raum 05, öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 in der Kämmererei der Stadt Bad Sulza zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Marco Hirsch
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Schmiedehausen (Kreis Weimarer Land) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 und des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO erlässt die Gemeinde Schmiedehausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **455.800,00 €**
und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **145.200,00 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

- | | | |
|----|---|----------|
| a) | für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (B) | 400 v.H. |

2. **Gewerbsteuer**

357 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **75.900,00 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Schmiedehausen, den 09.02.2023

Marco Hinsch

Bürgermeister

Siegel

Berichtigung zur „Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Schmiedehausen“;

veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 2/2023 vom 17.02.2023

Bei der Veröffentlichung der „Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Schmiedehausen“ ist im Bekanntmachungstext (ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG) ein redaktioneller Fehler unterlaufen, der wie folgt gemäß § 42 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) berichtigt wird:

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss vom 14.12.2022, Beschluss-Nr. 118/29/2022, hat der **Gemeinderat der Gemeinde Niedertrebra** die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Schmiedehausen, beschlossen.

--> wird berichtigt in:

Mit Beschluss vom 14.12.2022, Beschluss-Nr. 118/29/2022, hat der **Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen** die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Schmiedehausen, beschlossen.

Marco Hinsch

Bürgermeister

Nichtamtliche Mitteilungen

Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde

Beratungsservice vor Ort in der Stadt Bad Sulza

Ingo Torborg

Ehrenamtlicher Versichertenältester der
Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

Die nächsten Sprechstunden

in Bad Sulza:	in Reisdorf:	in Wormstedt:
Do., 06.04.23	Mi., 26.04.23	Di., 28.03.23
Do., 04.05.23	kein Termin	Di., 02.05.23
Do., 01.06.23	Mi., 14.06.23	Di., 06.06.23
15:00 - 18:00 Uhr	15:00 - 18:00 Uhr	15:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus	im Dorfgem.-Haus	im Gemeindebüro

Terminvereinbarungen erbeten unter

Telefon: 03644-8779952 (mo.-do., 19:30 - 20:15 Uhr)

e-Mail: ingo.torborg@online.de (bitte Wohnort angeben)

Zusätzliche Sprechstunden finden u.a. statt in
Apolda, Pfiffelbach, Kapellendorf

**Versicherte bekommen kostenfrei Beratung zu
rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie
Unterstützung bei der Beantragung von Renten
wegen Erwerbsminderung, Alters oder Todes**

Sie pflegen Angehörige?



Wenn Sie die Entscheidung treffen, einen Angehörigen zu pflegen, brauchen Sie viel praktisches Pflegewissen. Denn die Pflege eines Menschen ist komplex. Mit dem richtigen Pflegewissen gewährleisten Sie die bestmögliche Pflege für Ihren pflegebedürftigen Angehörigen zuhause. Dabei dürfen Sie jedoch weder Ihre eigene körperliche sowie mentale Gesundheit vernachlässigen. Um sich sorgfältig für die Pflegerolle zu wappnen, können Sie den kostenlosen Pflegekurs besuchen. Sie lernen, welche Aufgaben und Hürden auf Sie zukommen und wie Sie jene meistern können. Außerdem können Sie mit anderen Pflegenden in den **Austausch** gehen.

Vorteile des Pflegekurses

- **Die Teilnahme ist für Sie in jedem Fall kostenlos.**
- Sie können aktuelles pflegerisches Wissen direkt von Profis erlernen und damit die Pflege und Betreuung verbessern.
- Inhaltlich wird neben pflegefachlichem Wissen auch über die Grundlagen der Pflegeversicherung aufgeklärt.
- Im Kurs beraten Experten auch zu Hilfsmitteln und Reha-Maßnahmen.
- Sie erfahren, wie Sie die körperlichen und seelischen Belastungen durch die Pflege vermindern können - sowohl bei sich selbst als auch bei Ihrem pflegebedürftigen Angehörigen.

Der Basiskurs enthält 5 Module, **Beginn: 18.04.2023 - jeweils dienstags von 18:00 - 19:30 Uhr**, Sie treffen sich in der Kreisvolkshochschule, Bernhardstr. 16, 99510 Apolda.

Bitte melden Sie sich an unter:
Mail: info@kvhs-weimarerland.de
Tel.: 0 36 44 / 51 650 17 oder 51 650-0

Im Anschluss können Sie einen kostenlosen Aufbaukurs besuchen, der sich dann mit weiterführenden Themen beschäftigt.

Kirchspiel Bad Sulza

Kirchstr. 12, 99518 Bad Sulza

Das Kreuz, das ich trage

Es ist Passionszeit. Wir nehmen den Schmerz und das Leid unserer Zeit mit hinein. Die persönlichen Sorgen; alles, was uns belastet und bedrückt. Es will getragen sein und Gott trägt gerade jetzt in besonderer Weise mit. Ich habe die Frage von Hiob im Ohr: Haben wir Gutes empfangen von Gott und sollten das Böse nicht annehmen? (Hb.2,10) Das bedeutet, auch einmal zu schweigen, einfach in der Nähe zu sein und zuzuhören, wenn andere von ihrem Schicksal erzählen. Keiner hat die perfekte Antwort parat, das „warum“ bleibt oft vage. Und blende ich aus, was mir zu schaffen macht, woher kommen dann Hoffnung und Zuversicht? Adalbert Chamisso erzählt von einem Mann, der sich über sein zu schweres Kreuz beklagte. Gott erbarmte sich und führte ihn in einen Raum, in dem alle Kreuze der Menschen aufgestellt waren. Er sollte sich ein anderes auswählen. Der Mann begann seine Suche zwischen dünnen, langen oder großen Kreuzen. Als er ein kleines aufheben wollte, war es schwer wie Blei. Er versuchte ein anderes, doch das bereitete ihm Schmerzen. Jedes Kreuz hatte etwas Unangenehmes. Zum Schluss entdeckte er eines, das hatte er bisher übersehen. Es war nicht zu schwer, nicht zu leicht, eigentlich richtig handlich. Dieses Kreuz wollte er in Zukunft tragen. Als er näher hinschaute, da bemerkte er, dass es sein Kreuz war, das er bisher getragen hatte. Noch wenige Wochen bis Ostern. Wir sehen die ersten Frühlingsblumen. Wir bauen zu Hause die Oster-Deko auf. Es ist das Fest, das alle Kreuze überwinden hilft. Weil ich weiß: das Kreuz, das ich trage, es passt zu mir und meinem Leben. An ihm bin ich gewachsen. Und es ist nicht zu schwer, denn ein Anderer trägt es mit.

Deshalb wieder eine gesegnete Zeit!
Pfr. Matthias Uhlig

GEPLANTE VERANSTALTUNGEN IM KIRCHSPIEL BAD SULZA 24.03.2023 - 20.04.2023

So 26.03.	10:00	Bad Sulza	Gottesdienst
Do 30.03.	17:00	Niedertrebra	Jugendkreuzweg
So 02.04.	10:00	Bad Sulza	Gottesdienst
Karfreitag 07.04.	10:00 14:30	Bad Sulza Reisdorf	Bläsermusik zum Karfreitag Gottesdienst mit Abendmahl
Ostersonntag 09.04.	07:00 10:00 14:00 15:00	Auerstedt Bad Sulza Gebstedt Ködderitzsch	Gang zum Osterwasser (Treffpunkt Kirche) Ostergottesdienst Ostergottesdienst Ostergottesdienst
Ostermontag 10.04.	10:00 15:00	Großheringen Darnstedt	Ostergottesdienst Osterandacht
So 16.04.	10:00 11:30	Bad Sulza Bad Sulza	Festgottesdienst mit Pauken und Trompeten Taufgottesdienst

ANDACHT SENIORENKREIS

Mo 17.04.	15:00	Reisdorf
Di 18.04.	15:00	Auerstedt
Do 20.04.	15:00	Bad Sulza

Evangelisches Pfarramt des Kirchspiels Bad Sulza
Pfarrer Matthias Uhlig,
Kirchstr. 12, 99518 Bad Sulza,
Tel. 0171 1717708

Kirchgemeindevorband Niedertrebra

Veranstaltungshinweise & herzliche Grüße

Was kann uns scheiden von der Liebe Christi? Römer 8,35

Liebe Leserin, lieber Leser,

gibt es ein Leben nach der Geburt? Die gleichnamige Geschichte handelt von Zwillingen im Bauch der Mutter, die zunächst voller Lebensglück und im Vertrauen auf die Mutterliebe heranwachsen, im Laufe der Zeit jedoch anfangen Fragen zu stellen: nach dem, was danach kommt, ob überhaupt etwas kommt (es ist nämlich niemand zurückgekehrt), was der Sinn von allem sei und ob es denn wirklich eine Mutter gibt?! Sie verzagen und bekommen Angst vor dem Tod. Ihre Geburt aber ist nicht das Ende - wir ahnen es, sondern der Übertritt in eine neue (unsere) Welt, es heißt: Was sie sehen, haben sie sich in „ihren kühnsten Träumen“ nicht vorzustellen gewagt.

Die christlichen Kirchen gehen durch die Karwoche auf Ostern zu und bedenken die allzu menschliche Frage: Gibt es ein Leben nach dem Tod? Wir werden alle unterschiedliche Antworten darauf haben, andere Vorstellungen. Christen finden Antwort rund um die Geschehnisse um Jesus Christus und werden gewiss: „So sehr hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn hingegeben hat, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren gehen, sondern ewiges Leben haben.“ (Johannes 3,16) Der christliche Glaube ist ein Weg, sich von GOTTES Liebe überzeugen zu lassen, von der uns nichts scheiden kann. Liebe, in der sich alle Grenzen auslöschen und alle Daseinsformen eins werden. Das ist mein Glaube.

Mit Rückblicken auf den Weltgebetstag aus Taiwan bzw. aus Wickerstedt und Ausblicken auf kommende Veranstaltungen, zu denen wir sie sehr herzlich einladen, wünschen wir uns allen leuchtende Zuversicht durch alles Dunkel hindurch und frohe Ostern!

Pfarrerin Cornelia Kühne und der Gemeindegartenrat

Herzliche Einladung zu Andachten & Veranstaltungen 24.03. - 23.04.2023

Donnerstag 30.03.	14.30 Uhr 17 Uhr	Frauenkreis Obertrebra (!) Jugendkreuzweg Konfittreff Kl. 7 & 8 Niedertrebra
Freitag 31.03.	17 Uhr	Familienkreuzweg Lutherkirche Apolda
Sonntag 02.04.	10 Uhr	Palmarumsgottesdienst Niedertrebra
Dienstag 04.04.	15 Uhr	Karandacht Seniorenheim Niedertrebra
Mittwoch 05.04.	14.30 Uhr	Gemeindecafé Niedertrebra
Gründonnerstag 06.04.	18 Uhr	Tischabendmahl Wickerstedt
Karfreitag 07.04.	9 Uhr 10.30 Uhr 14 Uhr 17 Uhr	Flurstedt (für alle: Gottesdienst mit Abendmahl) Obertrebra Niedertrebra Osternacht mit Abendmahl Eberstedt
Samstag 08.04.	7 Uhr	Schweigeweg & Ostermorgen mit Lekt. Mellinger, Treffpunkt Paul-Gerhardt-Brunnen Niedertrebra
Ostersonntag 09.04.	7 Uhr / 7.30 Uhr / 7.45 Uhr	Stille Sternwanderung & Ostermorgen am Ilmwehr Obertrebra mit Picknick. Los geht's 7 Uhr ab Kirche Eberstedt, Niedertrebra, Wickerstedt / 7.30 Uhr ab Kirche Flurstedt, Obertrebra
Ostermontag 10.04.	10 Uhr	Oster-Taufandacht für Jakob Baum Flurstedt Ostergottesdienst mit Abendmahl Neustedt

Mittwoch 19.04.	19 Uhr	Gemeindekirchenrat Niedertrebra
Sonntag 23.04.	ab 11 Uhr ab 12 Uhr	„Tauerinnerung To Go“ Sternwanderung Mittagsimbiss, Spiele u. m. Kirchhof Wickerstedt
	13 Uhr	Regionaler Familiengottesdienst mit Segnung / Tauerinnerung Wickerstedt

Angaben mit Stand 10.03.23, Änderungen vorbehalten

Veranstaltung Tauerinnerung to go

Für jeden Christen ist die Taufe das wohl einmaligste Ereignis im Leben. Doch viele von uns erinnern sich gar nicht daran. Welche Bedeutung hat die Taufe demzufolge in unserem Alltag? Was verbinden wir mit unserer eigenen Taufe?

Für mich ist die Taufe der Ankerpunkt meines Glaubens. In vielen Momenten meines Lebens rufe ich mir in Erinnerung, dass ich getauft bin. Gerade, wenn ich an mir zweifle, unzufrieden mit mir bin oder Angst habe, etwas falsch gemacht zu haben und nun nicht mehr gemocht zu werden, erinnere ich mich an den Moment meiner Taufe und an das Versprechen Gottes: „Ich sehe dich. Ich kenne dich und deinen Namen. Du bist mein geliebtes Kind.“ Nun habe ich das große Glück, mich an meine Taufe erinnern zu können. Ich weiß zwar nicht mehr, was der Pfarrer genau gesagt hat, aber ich habe noch eine Ahnung davon, was ich in dem Moment gefühlt habe. Eine große Dankbarkeit und Freude, nun zur Familie Gottes zu gehören - über alle Schwierigkeiten hinweg. (Pfr. Christin Drexel)

Die Taufe ist das Herzstück des christlichen Glaubens. Deswegen sollten wir uns immer wieder aufs Neue an sie erinnern. Und genau das wollen wir am 23. April 2023 mit euch und Ihnen gemeinsam tun.

Im Format einer „Tauerinnerung to go“ werden wir von einzelnen Punkten unserer Region aus nach Wickerstedt pilgern, um dort einen regionalen Tauerinnerungsgottesdienst zu feiern. Eingeladen sind ALLE, ob groß oder klein, ob jung oder älter, ob allein, mit Freunden oder als Familie, getauft oder nicht. Sie

können mit uns pilgern, oder direkt nach Wickerstedt zum Gottesdienst kommen. Und sollte sich auf dem Weg nach Wickerstedt der Wunsch entwickeln oder verfestigen getauft zu werden, dann freuen wir uns darauf, nicht nur an Taufen zu erinnern, sondern sie spontan vor Ort auch zu feiern. Startpunkte sind:

- 9:30 Uhr - Busplatz Pffiffelbach
- 9:30 Uhr - Elefantendenkmal Niederroßla
- 10 Uhr - Martinskirche Apolda
- 10:45 Uhr - Neustedt
- 11 Uhr - Niedertrebra
- 11:10 Uhr - Eberstedt
- 11:15 Uhr - Obertrebra
- 11:30 Uhr - Flurstedt

- 12 Uhr Mittagessen Kirchhof Wickerstedt
- 13 Uhr Familiengottesdienst mit Tauerinnerung und Einzel-/Familiensegnungen
- 14 Uhr Rückwanderung oder Fahrmöglichkeiten zurück.
(Wenn sie selbstständig Rückfahrmöglichkeiten organisieren können, wäre das auch super.)
Anmeldungen für eine Mitfahrgelegenheit zum Gottesdienst unter 03644 562650.

Offene Kirchen

Niedertrebra dienstags 16-18 Uhr
Obertrebra mittwochs 15-17 Uhr

Digitale Angebote aus der Region

finden Sie auf www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de.

Telefonate / Besuche - rufen Sie gerne an und wir kommen ins Gespräch!

Kontakt: Pfarrerin Cornelia Kühne,
Dorfstraße 51, 99518 Niedertrebra
Tel: 036461-877800
Mail: cornelia.kuehne@ekmd.de



Evang.-Luth. Kirchspiel Dorndorf / Saale

☎ 036427 22469

Gottesdienste

**Tage mit einem gemeinsamen Gottesdienst sind hervorgehoben.
Für Mitfahrgelegenheiten sprechen Sie auch Ihren Gemeindegemeinderat an!**

Passionszeit liturgische Farbe: violett

März *Was kann uns scheiden von der Liebe Jesu Christi?* (Römer 8,35)

26. März Judica €: EKD	09:00 Schmiedehausen (Pfr. Gloge) 10:30 Mertendorf (Pfr. Gloge) 14:00 Wetzdorf (Pfr. Gloge) <i>mit Kirchenkaffee</i>
------------------------------	--

April *Christus ist gestorben und lebendig geworden, um Herr zu sein über Tote und Lebende.* (Römer 14,9)

2. April Palmsonntag €: Gemeindedienst der EKM	09:00 Eckolstädt (Pfr. Gloge) <i>mit Abendmahl</i> 10:30 Steudnitz (Pfr. Gloge) <i>mit Abendmahl</i>
--	---

Gründonnerstag liturgische Farbe: weiß

6. April, Gründonnerstag €: Ev. Pilgerarbeit	18:00 Thierschneck (Pfr. Gloge) <i>mit Abendmahl</i>
---	--

Karfreitag liturgische Farbe: schwarz

7. April, Karfreitag €: Bahnhofsmission	10:00 Wetzdorf (Pfr. Gloge) <i>mit Abendmahl</i>
--	--

Osterzeit liturgische Farbe: weiß

8. April Karsamstag	20:00 Frauenprießnitz (Pfr. Gloge) Osternacht mit Chor
------------------------	---

9. April Ostersonntag €: Kirchengemeinde	06:45 Dorndorf (Pfr. Gloge) <i>Sonnenaufgangsandacht im Pfarrgarten, anschl. Osterfrühstück</i> 07:00 Dornburg (M. Urlaub) 09:00 Mertendorf (Pfr. Gloge) 09:00 Wichmar (C. Hertzsch) 10:00 Eckolstädt (I. Ziesche-Engelstädter) 10:30 Münchengosserstädt (Pfr. Gloge) <i>mit Taufe</i> 10:30 Wetzdorf (C. Hertzsch)
--	---

16. April Quasimodogeniti €: Telefonseelsorge	09:00 Poppendorf (S. Preußner) 10:30 Schmiedehausen (M. Senf) 10:30 Steudnitz (S. Preußner)
---	---

23. April Misericordias Domini €: Kirchenkreis	09:00 Rodameuschel (Pfr. Gloge) <i>mit Abendmahl</i> 10:30 Thierschneck (Pfr. Gloge) 14:00 Hirschroda (Pfr. Gloge) <i>mit Abendmahl</i>
--	---

30. April Jubilae €: Orgelfonds in der EKM	09:00 Münchengosserstädt (Pfr. Gloge) <i>mit Abendmahl</i> 09:00 Wetzdorf (C. Hertzsch) 10:30 Dorndorf (Pfr. Gloge) <i>mit drei Taufen</i> 10:30 Dornburg (C. Hertzsch)
--	--

Kirchgemeinde Kappellendorf & Kirchgemeindeverband Schöten

26.03., Judika

09.00 Uhr Kleinromstedt| Walter

10.30 Uhr Herressen| Walter

29.03., Mittwoch

19.00 Uhr Sulzbach GKR-Sitzung KG Kappellendorf

02.04., Palmsonntag

09.00 Uhr Pfuhsborn| Walter

10.30 Uhr Stobra| Walter

07.04., Karfreitag

15.00 Uhr Schöten| Walter

17.00 Uhr Hammerstedt| Walter

09.04., Ostersonntag

05.00 Uhr Wormstedt Osternacht, anschließend Osterfrühstück| Walter

10.00 Uhr Oberndorf| Walter

10.04., Ostermontag

09.00 Uhr Herressen| Walter

10.00 Uhr Utenbach| Walter

15.00 Uhr Wormstedt Osterreiten und Ostersegen auf Gelände „Tierisch Menschlich“| Walter

Besiegelt wurde dies durch einen Handschlag. Nun ist auch die Ortschaft Rannstedt bis zur Kommunalwahl 2024 in unserem Gremium vertreten.

Bereits zur Sitzung des letzten Hauptausschusses war Frau Koch anwesend und konnte miterleben, wie dieser Ausschuss arbeitet und welche Arbeitsschwerpunkte besprochen werden. Als Symbol für das gemeinsame Agieren in unserer Landgemeinde durfte ich Frau Koch unseren Bad Sulzaer Button überreichen.

Im Namen der Stadt, seines Stadtrates und der Verwaltung wünschen wir Frau Ute Koch immer kluge Entscheidungen und eine gute Zusammenarbeit.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Heinz-Jürgen Kronberg
ehrenamtlicher Beigeordneter

Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Kurdirektorin feiert 10-jähriges Amtsjubiläum

Sehr geehrte Frau Kurdirektorin Kornhaas,



im Namen der Stadt Bad Sulza und des Stadtrates dürfen wir herzlich zum Jubiläum gratulieren.

Wir wünschen weiterhin eine gute Zusammenarbeit. Verbunden sind diese Wünsche mit Stabilität, Kontinuität, Verlässlichkeit sowie der Realisierung von Zukunftsvisionen.

Alles Gute für Sie und Ihr Amt als Bad Sulzaer Kurdirektorin sowie die Erfüllung wichtiger Wahlämter wie zum Beispiel die Arbeit für Bad Sulza im Aufsichtsrat der neuen Saale-Unstrut-Tourismus GmbH oder die Tätigkeit als Geschäftsführerin des Thüringer Heilbäder Verbandes.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Heinz-Jürgen Kronberg
ehrenamtlicher Beigeordneter

Frau Ute Koch als Stadträtin für die Ortschaft Rannstedt verpflichtet

In der Stadtratssitzung am 9. Februar 2023 wurde Frau Ute Koch, durch Verlesen der „Verpflichtungserklärung“ in unser Stadtparlament als Stadträtin für die Ortschaft Rannstedt, aufgenommen.



TOURIST-INFORMATION
BAD SULZA
IHR
TICKETSHOP

FÜR FOLGENDE VERANSTALTUNGEN:
TEL: 036461/8210 INFO@BAD-SULZA.DE

01.07.23 SOLE DINNER	125,00€
06.05.23 WEINSPAZIERGANG REHEHAUSEN	25,00€
13.05.23 KARUSSELL HITS AUS 45 JAHREN	26,00€
16.06.23 PROJECT UNPLUGGED	COMING SOON...

Kur- & Weinstadt Erleben & Entdecken Meine Gesundheit & Mein Wohlbefinden Gästlich & Kulinarisch

Herzlich Willkommen in der „Toskana des Osterra“

SOLE-HEILBAD BAD SULZA

NEU!
VERANSTALTUNGS-
KALENDER
UNTER
WWW.BAD-SULZA.INFO



**ÖFFNUNGSZEITEN AB 01.04.2023
TOURIST-INFORMATION BAD SULZA**

MONTAG	10:00 - 17:00 UHR
DIENSTAG	10:00 - 17:00 UHR
MITTWOCH	10:00 - 17:00 UHR
DONNERSTAG	10:00 - 17:00 UHR
FREITAG	10:00 - 17:00 UHR
SAMSTAG	10:00 - 15:00 UHR
SONNTAG	13:00 - 17:00 UHR



**ÖFFNUNGSZEITEN
GRADIERWERK „LOUISE“**

Anfang Dezember bis Ende März:

MO	GESCHLOSSEN	
Di	GESCHLOSSEN	
MI	10:00 - 12:00	13:00 - 16:00
DO	GESCHLOSSEN	
FR	GESCHLOSSEN	
SA	10:00 - 12:00	13:00 - 16:00
SO	10:00 - 12:00	13:00 - 16:00



"Gala für Louise"
**270 JAHRE GRADIERWERK
29. APRIL 2023
AB 14:00 UHR**

Flanieren auch Sie gerne mit uns in historischen Kostümen um die Jahrhundertwende.

DANKE FÜR IHRE SPENDE!
Spendenkonto zum Erhalt des Gradierwerks „Louise“
IBAN: DE 14 8205 1000 0535 0003 75
Verwendungszweck: Wir für unsere Louise

FESTPROGRAMM

14:00 BIS 18:00 UHR GRADIEREN & FLANIEREN

NACHMITTAG DER CHÖRE
MIT DEM SOLESTÄDTER GESANGSVEREIN E.V.,
DEN CHÖREN "CANTA" & "DIE COOLEN" AUS BAD CAMBERG
UND DEM SHANTYCHOR-GERABERG E.V.

KINDERNACHMITTAG
BONBONSHOW MIT DEM ZEITZER BONBONMANN
PONYREITEN MIT DEN MÄDELS VON DER RUDELS-RANCH
KINDERSPIELE UND KINDERSCHMINKEN MIT DER
INTERESSENGEMEINSCHAFT BAD SULZA E.V.
IMKEREI KINGLER

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL SORGEN:
DIE BACKFRAUEN VOM GEBSTEDTER HEIMATVEREIN E.V.,
DIE EISFREUNDE, DAS THÜRINGER WEINGUT BAD SULZA
UND DAS GASTHAUS STADT BAD SULZA

FÜHRUNGEN IM GRADIERWERK ZU JEDER VOLLEN STUNDE

AB 18:00 UHR FASZINATION & ILLUMINATION

TANZ MIT DER BAND MARKT 16
MIT EINTRETEN DER DUNKELHEIT
ILLUMINATION GRADIERWERK "LOUISE"

KURGESELLSCHAFT HEILBAD BAD SULZA MBH
Kurpark 2, 99518 Bad Sulza
Tel.: 036461 / 82 10 www.bad-sulza.info
Facebook: Kurgesellschaft Heilbad Bad Sulza
Instagram: Tourist-Information Bad Sulza



AUSSTELLUNGSERÖFFNUNG MIT DER KÜNSTLERIN CHRISTINE NOLTE

SAMSTAG, 08. APRIL 2023, 11:00 UHR
IN DER TOURIST-INFORMATION
BAD SULZA
KURPARK 2



- Sonntag, 16.04.2023 um 9:00 Uhr
Start: Tourist-Information
Geführter Spaziergang „Salinetechnische Anlagen“
mit Detlef Weihmann
- Sonntag, 23.04.2023 um 9:30 Uhr
Start: Thüringer Weintor
Geführter Spaziergang „Rund um die Weinberge“
mit Eva-Maria Jung

„Thüringer Weinbauverein Bad Sulza“ e.V.

Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl



Der Thüringer Weinbauverein Bad Sulza e.V. führte am Samstag, den 4. Februar 2023, um 9.30 Uhr im Gasthaus „Stadt Bad Sulza“ seine Mitgliederversammlung und die Wahl des neuen Vorstandes durch, an der insgesamt 75 Weinfreundinnen und Weinfreunde teilnahmen.

In den Berichten der Vorsitzenden und des Schatzmeisters wurde das vergangene Jahr vor den Mitgliedern abgerechnet. Natürlich ging es darin und in der Diskussion auch um zukünftige Aufgaben, wie die Organisation des Bad Sulzaer Weinfrühlings am 20. Mai 2023, das Thüringer Weinfest im August, die geplante Teilnahme am Thüringentag in Schmalkalden und die Projektarbeiten mit der Grundschule „Am kleinen Weinberg“ oder der Kindertagesstätte „Carl Spaeter“ in Bad Sulza.

Nach 22 Jahren im Vorstand des Thüringer Weinbauverein Bad Sulza e.V. wurde an diesem Tag unser Stellvertreter und langjähriger Schatzmeister Hans Jörg Just feierlich verabschiedet. Wir danken ihm von ganzem Herzen für diese vielen erfolgreichen Jahre ehrenamtliches Engagement, sein Durchhaltevermögen und seine Motivation für den Verein und wünschen ihm bei der Verwirklichung der neuen Ziele in der Vereinsarbeit alles Gute und viel Erfolg.

Auf den Stellvertreterposten rückte Yvonne Reichenbach nach, die sich seit der letzten Wahl vor 2 Jahren nun schon im Vorstand engagiert.

Als neue Beisitzerin wurde Corinna Geißler gewählt.

Herzliche Einladung

zu folgenden geführten Frühjahrswanderungen 2023

„Wenn der Frühling grüßt, dann hüpfst das Herz vor Freude.“
Irisches Sprichwort



Alle Wanderungen sind kostenfrei und finden ohne Voranmeldung statt.

- Sonntag, 26.03.2023 um 9:00 Uhr
Start: Tourist-Information
Geführter Spaziergang „Salinetechnische Anlagen“
mit Detlef Weihmann
- Sonntag, 02.04.2023 um 10:00 Uhr
Start: Tourist-Information
Geführte Besichtigung „Turbinenanlagen entlang der Ilm“
mit Hubert Seidel
- Ostersonntag, 09.04.2023 um 9:00 Uhr
Start: Tourist-Information
Geführter Spaziergang „August Leberecht Wunderwald - die Kur und die Sole in Bad Sulza“
mit Norbert Becker



Der neue Vorstand des Thüringer Weinbauvereins Bad Sulza e.V. (v.l.n.r.): Fabian Knoblauch, Corinna Geißler, Elke Meinhardt (Vorsitzende), Yvonne Reichenbach (Stellvertreterin), Oliver Brand



Hans Jörg Just

Foto: Steve Reichenbach,
Dirk Schütze

Mit weinfrohen Grüßen
Elke Meinhardt
Vorsitzende

20. Mai 2023

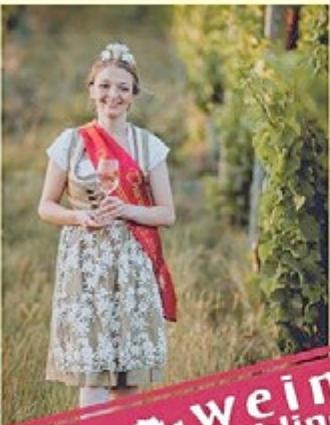
IMMER SAMSTAGS NACH HIMMELFAHRT

SAVE THE DATE

Bad Sulzaer Weinfrühling

Wandern zum Wein

THÜRINGER WEINBAUVEREIN BAD SULZA E.V.





Landkreis übergibt NEUES Hilfeleistungslöschfahrzeug für Stützpunktfeuerwehr Bad Sulza

Am Internationalen Frauentag war es mehr als nur eine Symbolik, als uns die Landrätin des Kreises Weimarer Land, Frau Christiane Schmidt-Rose, in Anwesenheit der Vertreter der Stadt und weiteren Vertretern der Kommunal- und Landespolitik, den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Bad Sulza ein neues **HLF 10** für den überörtlichen Brandschutz übergab. Nach einigen Worten zum Fahrzeugaufbau, der Ausrüstung, zum Bedarf und zur Finanzierung des Fahrzeuges, welches für den überörtlichen Brandschutz eingesetzt wird, wurde dem Stadtbrandmeister und Wehrleiter Falko Herrmann der symbolische Schlüssel übergeben. Das Fahrzeug, welches durch Kreis und Landesmittel finanziert wurde, hat einen Gesamtwert von **465.000 €**.

Mit diesem Fahrzeug können Brände gelöscht und technische Hilfeleistungen umgesetzt werden. Weiterhin ist es mit einer Schnellangriffsvorrichtung für das Löschen während einer Fahrt bei Schrittempo (etwa bei Wald- und Flächenbränden) ausgestattet.

Gemeinsam danken wir dem Kreis und dem Land für das Fahrzeug. Gleichzeitig versprechen wir, auch in diesem Jahr wieder fast 1 Mio. € für unsere Feuerwehren der Landgemeinde zu investieren.

Wir wünschen dem HLF 10 immer eine gute Fahrt und den Kameradinnen und Kameraden wünschen wir, immer gesund und wohlbehalten vom Einsatz zurückzukehren.

Als Bürgermeister war es mir ein Bedürfnis, den anwesenden Frauen eine Rose zum Internationalen Frauentag zu überreichen.

Dirk Schütze

Falko Herrmann



Die Dorfkümmerein berichtet:

In der Ortschaft Auerstedt heißt es „Sport frei!“ in der Festhalle

Selbst der Bürgermeister, Herr Schütze überraschte die Seniorinnen und Senioren bei der ersten Sportstunde.

Die nächste Sporteinheit unter dem Motto „Wer rastet - der rostet ...!“ findet am Montag, dem 27.03.2023, 17:30 Uhr, in der Festhalle in Auerstedt statt.

Alle Interessierte sind herzlich eingeladen!



In der Ortschaft Kösnitz sind die Vorbereitungen für das bevorstehende Osterfest im vollem Gange

Frau Herta Flegel, präsentiert stolz ihre für das Osterfest selbst gehäkelten Osterhasen.

Herzliche Grüße
Ihre Dorfkümmerein
Beate Wiedemann



Einladung
für
Seniorinnen
und Senioren
von Auerstedt
und
Umgebung

Wer rastet – der rostet!

Dem Rasten entgegenwirken!
Hiermit lade ich herzlich alle Interessierte
in die Festhalle Mallendorfer Weg
nach Auerstedt ein.
Treffpunkt am 13.03.2023 um 17.30 Uhr.
Leichte Bewegung – Sport frei!!!
Alles kann, nicht's muss!
Bitte in bequemer Kleidung und Schuhwerk.
Ich freue mich auf Ihr Kommen.

Ihre Dorfkümmerein
Beate Wiedemann

Rückfragen unter
Funk: 0178 7797 313

Toskana Schule Bad Sulza

Liebe Leserinnen und Leser,

diese Ausgabe widmen wir ausschließlich unserem „**Tag der offenen Tür in der Toskana Schule in Bad Sulza**“, welcher nach einer längeren Pause am 6.März 2023 endlich wieder stattfinden konnte. Nach anfänglichen Bedenken, ob an einem Montag wohl viele Besucher kommen würden, müssen wir nun sagen: „Es war ein voller Erfolg und hat allen Beteiligten sehr viel Spaß gemacht!“.

Eure Redaktion der Schülerzeitschrift.

Am 6.März 2023 hatte die Toskana Schule zum Tag der offenen Tür eingeladen. Für die zahlreichen Besucherinnen und Besucher standen die Türen unserer Schule von 14.00 - 17.00 Uhr offen. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer beantworteten gern die vielen Fragen. Zahlreiche Besucher wurden von Kaffee und Kuchen sowie andere Leckereien angelockt. Ein Highlight an diesen Tag war für mich, dass wir unsere erste Schülerzeitung verkaufen durften. Dafür bedanken wir uns auch nochmals bei Herrn Barth, der uns so toll bei der Umsetzung und Gestaltung geholfen hat. Außerdem gab es eine Tombola mit tollen Preisen, Lehrerinnen und Lehrer zeigten ihre Klassenräume und erzählten gern über die einzelnen Fächer. Des Weiteren wurde ein tolles Theaterstück aufgeführt und man konnte eine virtuelle Reise durch die Geschichte machen. Es gab so viel zu entdecken an unserer Toskana Schule in Bad Sulza. Rundum ein gelungener Tag. Wir freuen uns schon heute, wenn es im nächsten Jahr wieder heißt: „Unsere Türen stehen für alle offen!“.

Geschrieben von Ian aus der Klasse 6a



Am 6.3.2023 fand in der Toskana Schule Bad Sulza der Tag der offenen Tür statt. Es gab verschiedene Stationen, an denen man sich viele Sachen anschauen beziehungsweise bei zahlreichen Aktivitäten mitmachen konnte. So wurden zum Beispiel im Raum 106 unsere Schülerzeitungen verkauft, im kleinen Café konnte man selbstgebackene Leckereien probieren, mit Hilfe einer VR-Brille eine Reise in die Geschichte unternehmen und vieles andere mehr. Der Tag war ein voller Erfolg.

Geschrieben von Lea aus der Klasse 5a

Am Tag der offenen Türen haben wir unsere erste Schülerzeitung herausgegeben. Ich und drei weitere Redakteure haben sie den vielen freundlichen Gästen, aber auch unseren Mitschülern für eine Spende von 3 bzw. 1 Euro angeboten. Ich fand den Tag sehr toll. Wir konnten viele Zeitungen verkaufen und nebenbei von leckeren Süßigkeiten naschen. Besonders gut hat mir gefallen die Kasse zu bedienen, Geld einzusammeln und mit unserer Zeitung in der Schule herumzulaufen. Zuerst habe ich mich nicht getraut die Leute anzusprechen, aber nach einer Weile klappte es immer besser. Total cool fand ich die bunten Blätter, die wir wie eine Girlande im Raum 106 aufgehängt hatten.

Geschrieben von Helena aus der Klasse 6a



Aufruf: Bitte, Bitte. Sendet uns eure Beiträge! Teilt uns mit, was ihr denkt, was euch bewegt und was euch freut oder ärgert. Schreibt uns! Schickt uns eure Bilder!

Toskana-Schule Bad Sulza
 z.H. AG „Schülerzeitschrift“
 Am Sportplatz 4
 99518 Bad Sulza
 schuelerzeitschrift@toskana-schule.de

Spenden: Bei der weiteren Umsetzung unserer Projekte brauchen wir eure Mithilfe. Ihr könnt uns durch eine Spende (auch kleine Beträge helfen) unterstützen.

Schulförderverein der Toskana Schule Bad Sulza e.V.
 IBAN: DE85 8205 1000 0535 0041 41
 bei der Sparkasse Mittelthüringen
 Zweck: Unterstützung Schulförderverein



Aktuelles findet Ihr auf unserer Facebook-Seite.

[www.Facebook.com/FZ.BadSulza](https://www.facebook.com/FZ.BadSulza):

Hört auch mal in unseren Podcast „Charlottes Familienzeit“ auf Spotify rein.

Yoga für Schwangere - sanft kräftigende und entspannende Übungen

Wann: Do 10.30 - 11.30 Uhr
(Einstieg jeder Zeit möglich)

Kosten: 12 € pro Kursstunde, 5er Karte 55 €

Anmeldung: familienzentrum@ifap-thueringen.de

Babysprechstunde oder eine Stunde Hebammenwissen - kostenfreie und vertrauliche Beratung

durch Hebamme Nicole Sroka

Nächste Babysprechstunde:

20.04.23 von 13.30-15 Uhr

Anmeldung: familienzentrum@ifap-thueringen.de

Babymassage - für Babys bis zum 5. Lebensmonat

Wann: Mo oder Fr 10.00 - 11.00 Uhr
(nächster Kursstart: 17.04.23)

Kosten: 60 € für einen 5 Wochenkurs

Anmeldung: familienzentrum@ifap-thueringen.de

PEKiP -

Spiel- und Bewegungsanregungen ab dem 3. Lebensmonat

Mit dem Baby können mehrere Kurse fortlaufend besucht werden, um die Bewegungsentwicklung bis zum sicheren Laufen optimal zu begleiten. Die Kurse werden dem Alter der Babys entsprechend geplant.

Wann: Kursstart für 3-7 Monate alte Babys Di 18.04.2023
Kursstart für 8-12 Monate alte Babys Do 20.04.2023

Uhrzeit: 9.30 - 11.00 Uhr

Kosten: 90 € für einen 8 Wochenkurs
(100 % Finanzierung über AOK Gutschein)

Anmeldung: familienzentrum@ifap-thueringen.de

**Frühstück dienstags und mittwochs 9-11 Uhr,
Familiencafé mit frischen Waffeln
dienstags und donnerstags 15-18 Uhr**

Bis bald im Familienzentrum Charlotte
Romy Kleinicke & Janine Heinsch

GEBURTSTAGSKISTE

für eure Kindergeburtstagsparty für jedes Motto geeignet

- 1 Geburtstagskiste im Familienzentrum ausleihen
- 2 Elternbrief Lesen, er unterstützt euch bei der Partyplanung
- 3 Die Party beginnt, Gemeinsam SpieleN, Rätsel lösen und Spaß haben
- 4 Happy end, alles zurück in die Kiste packen und diese ins Familienzentrum Bringen

Eure Party bei uns
Indoorspielplatz mieten 25€
Ausleihgebühr
Geburtstagskiste 7€

Inhalt Geburtstagskiste
Spielanleitungen + gesamtes Material
+ Planungsideen
für Drinnen oder Draußen

Infos unter familienzentrum@ifap-thueringen.de oder 0176 - 643 63 387

8. Kindersachenbörse

Bad Sulza

25. MÄRZ 2023

09 BIS 12 UHR

Eintritt für Schwangere
ab 08:30 Uhr

VERKÄUFERANMELDUNG

bis 08. Februar 2023 an
kindersachenboerse-basu@web.de

**FAMILIENZENTRUM
CHARLOTTE**

In den Emsenwehren 2
99518 Bad Sulza



Die Abteilung Tennis der SG Medizin Bad Sulza wirbt um Nachwuchs

Die Tennisanlage der SG Medizin Bad Sulza wird seit ihrem Bau vielfältig genutzt.

Obwohl die meisten Tennisspieler dem Jugendalter entwachsen sind, ist die Begeisterung für diesen Sport groß, was auch im Anstieg der Mitgliederzahl erkennbar ist.

Leider ist im Nachwuchsbereich bisher kein Zuwachs zu verzeichnen, da für eine fachgerechte Ausbildung und ein zielführendes Training kein qualifizierter Übungsleiter zur Verfügung stand.

Jetzt haben wir eine neue Situation und wenden uns an alle Interessenten, die Spaß am Tennisspielen haben oder diese Sportart kennenlernen wollen.

Jochen Koch, ein erfolgreicher Ostligaspieler mit über 20-jähriger Trainererfahrung und mit einer C-Trainer Lizenz bietet an, seine Erfahrungen und Kenntnisse professionell an Interessenten jeder Altersstufe weiterzugeben.

Damit gibt es in unserem Verein eine weitere Möglichkeit, insbesondere für Kinder und Jugendliche, die Freizeit sinnvoll zu gestalten und durch sportliche Aktivität zu bereichern. Wir hoffen, dass dieses Angebot auf breites Interesse trifft.

Folgende Rahmenbedingungen sind verbindlich.

Jeder Interessent muss Mitglied des Vereins SG Medizin Bad Sulza werden und seinen jährlichen Mitgliedsbeitrag entrichten.

Erwachsene: 60,00 €

Kinder und Jugendliche: 24,00 €

Die Anmeldemodalitäten laufen über den Sportfreund Jochen Koch, ebenso die Bekanntgabe der Trainingszeiten als auch die Klärung organisatorischer Fragen.

Kontakte:

Mobiltelefon Jochen Koch: 0151 19041993
E-mail Jochen Koch: Jochen-K@gmx.de

SG Medizin Bad Sulza
Abteilung Tennis

Diskussionen und Anregungen zum Unternehmerstammtisch in Bad Sulza

Am 25. Februar 2023 fand der traditionelle Unternehmerstammtisch der Landgemeinde im Gasthaus Stadt Bad Sulza statt. Von 10 Uhr bis 13:30 Uhr kamen den Anwesenden zu verschiedenen Themen der Bundes-, Landes- und Kommunalebene mit Thüringens Minister Tiefensee ins Gespräch. Der Vertreter der IHK Herr Heyn lobte das Projekt der Praxistage in der Landgemeinde, welches in diesem Jahr zum 3. Mal durchgeführt wird.

In einem 2. Teil der Veranstaltung kamen die Vertreter der Unternehmen der Innenstadt mit speziellen Anfragen mit der Verwaltung (Amtsleiter Jörg Hammer, Sachgebietsleiterin Frau Büttner und dem Bürgermeister) ins Gespräch. Zukünftig werden die Einladungen an die Unternehmen auch per Mail gesendet. Grundsätzlich muss aber klar gesagt werden, dass von den rund 550 möglichen Unternehmen in unserer Landgemeinde nur 23 Unternehmensvertreter anwesend waren. Zukünftig soll an einem Donnerstagabend der Unternehmerstammtisch stattfinden. Freudig konnten wir verkünden, dass zukünftig unser **Parkplatzkonzept** dahingehend **verändert wird**, dass zukünftig nur **bis 17:00 Uhr ein Parkticket gezogen** werden muss (Die Umstellung dazu bedarf einer gewissen Vorlaufzeit).

Wir als Stadt freuen uns auch über einen möglichen Arbeitskreis „Am Markt Bad Sulza“, welcher unabhängig von der Stadt agieren soll.

Dirk Schütze
Bürgermeister



Ortschaft Auerstedt

Projektwoche im Auerstedter Kindergarten

„Vom Schaf zur Wolle“

Im Januar haben wir im Kindergarten das Projekt „Vom Schaf zur Wolle“ begonnen.

Zunächst haben wir ein Buch über „das Schaf“ betrachtet und interessante Informationen über Schafe erhalten. Welche Merkmale haben Schafe? Was und wie fressen Schafe? Was kann man vom Schaf nutzen? (Wolle, Milch, Fleisch, Leder) usw.

Danach haben wir uns damit beschäftigt, wie man ein Schaf schärt und welche einzelnen Arbeitsgänge nötig sind, um aus der Schafwolle einen Pullover herzustellen. Wie das heute mit großen Maschinen erzeugt wird und wie man früher aus Wolle einen Faden gesponnen hat.

Aus diesem Grund haben wir das Auerstedter Heimatmuseum besucht. Herr Hans-Günther Otto hat uns die alten Maschinen (z.B. Webstuhl) erklärt und er hat uns gezeigt, welche Arbeitsgeräte benutzt wurden, bevor man mit einer elektrischen Schärmaschine Schafe geschoren hat.

Im Museum haben wir die originale Tracht vom Auerstedter Schäfer Richard Kressmann entdeckt. Zum Schäferstein waren wir nämlich schon ein paar Tage zuvor gelaufen. Dort ist auf einer Schautafel nachzulesen, was dem Auerstedter Schäfer, genau an dieser Stelle, zugestoßen war. Einst vor vielen Jahren, wurde Herr Kressmann mit seiner Schafherde von einem Gewitter überrascht und der Blitz ist in die Herde eingeschlagen.

Im Ort haben wir die Hirtengasse und die alte Schäferei ausfindig gemacht. Sie erinnern uns heute noch daran, dass früher ein paar Schäfer in Auerstedt lebten. In der Nähe der Auersteter Mühle gibt es sogar heute noch ein paar richtige Wollschafe, welche wir regelmäßig bei unseren Spaziergängen beobachten können.



Ortschaft Bad Sulza

Gemäß § 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes 5. Oktober 2022 (GVBl. 414, 415), in Verbindung mit § 6 der Hauptsatzung der Stadt Bad Sulza vom 6. März 2023

Einladung

zur öffentlichen Einwohnerversammlung der Stadt Bad Sulza mit ihren Ortschaften

am
Montag, dem 27. März 2023, um 18.30 Uhr,
im Ratssaal des Rathauses Bad Sulza
(Markt 1, 99518 Bad Sulza)

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Fragestunde

Alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Ortschaften sind herzlich willkommen.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Kita „Carl Spaeter“ Bad Sulza

Am Rosenmontag verwandelte sich die Kita „Carl Spaeter“ Bad Sulza in einen verzauberten Wald, in dem der Traumzauberbaum und seine Freunde leben. Bereits in den Wochen vor Fasching lernten die Kinder die Geschichte des Traumzauberbaums kennen und verfolgten gespannt dessen Erlebnisse. Die Räume unseres Hauses wurden bis zum Faschingsbeginn durch Bastelarbeiten und Malereien dem zu Hause des Traumzauberbaums, seinen Freunden Moosmutzel und Waldwuffel oder dem Wolken-schaf und der Feen immer ähnlicher. Zum Faschingsauftakt fanden sich alle Kinder des Hauses zusammen und eröffneten mit Tanz und Gesang die große Feier.

Unsere Vorschulkinder erlebten im März gleich ein weiteres Highlight. Gesponsert vom Rewe-Markt Kieffer GmbH&Co.oHG Camburg konnten die Kinder an einem Workshop für gesunde Ernährung teilnehmen. Der Rewe-Partner expika vermittelt durch das regionale Präventionsprogramm „5 Zwerge“ auf kindgerechte und anschauliche Art, wie wichtig gesunde Ernährung ist. An diesem Vormittag wurde verschiedenes Obst und Gemüse kennengelernt und später durch einfache leckere Rezepte in gesunde Snacks verarbeitet. Zwischendurch gab es spannende Geschichten der 5 Zwerge, es wurde gesungen und getanzt.

Vielen Dank an Herrn Kieffer für die Möglichkeit der Teilhabe an diesem schönen Projekt.

Das Team der Kita „Carl Spaeter“




Heraus zum großen Frühjahrsputz

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner unserer Ortschaft Bad Sulza.

Das Osterfest und der Frühling stehen vor der Tür. Das heißt, Zeit für einen großen Frühjahrsputz in unserer Ortschaft!

Hierzu lädt unser Ortschaftsrat alle großen und kleinen Helfer herzlich ein!

**Hierfür treffen wir uns
am Samstag, dem 01.04.2023, 09:00 Uhr,
am Thüringer Weintor.**

Müllsäcke, Handgreifer und Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt.

Alle Teilnehmer erhalten zur Stärkung einen Gutschein im Wert von 5,00 €, welcher am Tag des Frühjahrsputzes bis 17:00 Uhr am Imbiss „Alte Saline“ in Bad Sulza eingelöst werden kann.

**Schenk der Natur diesen Tag. Wir freuen uns auf Sie!
Alle sind willkommen!**

Dieter Kranich
Ortschaftsbürgermeister

Ortschaftsrat



Ortschaft Eckolstädt

Gemäß § 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes 5. Oktober 2022 (GVBl. 414, 415), in Verbindung mit § 6 der Hauptsatzung der Stadt Bad Sulza vom 6. März 2023

Einladung

**zur öffentlichen Einwohnerversammlung
der Stadt Bad Sulza mit ihren Ortschaften**

am
Mittwoch, dem 5. April 2023, um 18.30 Uhr,
in der „Alten Schule“
(In Eckolstädt 120, 99518 Bad Sulza
OT Eckolstädt)

- TAGESORDNUNG:**
1. Begrüßung durch den Bürgermeister
 2. Informationen des Bürgermeisters
 3. Fragestunde

Alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Ortschaften sind herzlich willkommen.

Dirk Schütze
Bürgermeister

**Fahrplan mobiler Geldautomat
der Sparkasse Mittelthüringen**

Haltepunkt: Eckolstädt, EDEKA-Parkplatz
Haltedauer: 30 Minuten

Tag/Datum	Uhrzeit
Dienstag, 28.03.2023	10:00 Uhr
Dienstag, 11.04.2023	09:45 Uhr

**Jagdgenossenschaft
Eckolstädt/Münchengosserstädt**

Am **27.04.2023 um 19.00 Uhr** findet im Gemeindehaus (Alte Schule) in Münchengosserstädt unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
 2. Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2022
 3. Bericht Vorstand, Kassenführer und Kassenprüfung
 4. Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes
 5. Bericht der Jagdpächter zum Jagdjahr 2022-2023
 6. Diskussion und Beschluss zur Verwendung der Jagdpachteinnahmen

Hiermit sind alle Eigentümer von jagdbaren Flächen der Gemarkung Eckolstädt und Münchengosserstädt sowie die Jagdpächter eingeladen.

gez. Jagdvorstand

30 Jahre Heimatverein Eckolstädt e.V.



Am 02.03.1993 wurde unser Verein von einer kleinen Gruppe heimatverbundener Eckolstädter gegründet. Somit können wir nunmehr 41 Mitglieder stolz auf eine 30-jährige Vereinsgeschichte zurückblicken und haben dies am Samstag, den 04.03.2023 mit vielen Gästen entsprechend gefeiert.

Unser Vereinsdomizil „Alte Schule“ wurde schön hergerichtet und während sich draußen gleich zwei Spieße mit Deftigem drehten, wurde drinnen musiziert, gratuliert, angestoßen, gegessen und in gemütlicher Atmosphäre viel geredet und gelacht.

Besonders die von dem leider inzwischen verstorbenen Gründungsmitglied unseres Vereins, Herrn Gerd Schillkamp, liebevoll gestaltete Chronik in mehreren Bänden sorgte für viele schöne Erinnerungen. Unzählige Pfingstfeste, Dorffeste, Erntefeste, Ausflüge, Busreisen und Teilnahmen an Festumzügen gehören dazu. Aber auch viele Belege für gemeinsame Arbeitseinsätze auf der Festwiese „Am Sängenstein“, an den Denkmälern oder in unserer Heimatscheune, die Gestaltung eines Heimatmuseums, die Weihe einer neuen Vereinsfahne und nicht zuletzt Unmengen von gebackenem Kuchen zeugen von 30 Jahren Vereinsleben.

Inzwischen sind bei unseren Mitgliedern viele Kinder groß geworden, junge Leute verheiratet oder Ältere verstorben. Dennoch ein gelungener Generationswechsel, so dass sich unsere drei verbliebenen Gründungsmitglieder, Frau Ruth Ziesche, Frau Marlene Krause und Frau Gerda Schillkamp sowie unser langjähriges Mitglied und seit 16 Jahren Vereinsvorsitzende, Frau Heidrun Kallenbach, keine Sorge um die Zukunft unseres Heimatvereins machen.

Es war ein gelungener Abend und wir bedanken uns bei allen Gratulanten und bei all den fleißigen Helfern, die wissen, dass zum Feiern auch viel Arbeit gehört.

Heimatverein Eckolstädt e.V.



Damit das so bleibt, brauchen wir tatkräftige Unterstützung, um die Arbeiten auszuführen. Und wir benötigen finanzielle Mittel, um das Material zu bezahlen, wofür wir hiermit herzlich bitten.

Im Namen der Ev.-Lutherische Kirchgemeinde
Gemeindekirchenrat

Bankverbindung der Kirchgemeinde Eckolstädt:
IBAN: DE68 8206 4188 0002 3827 84
Verwendungszweck: Glockenhaus

Ortschaft Flurstedt

Informationen aus Flurstedt

Für einen Abend nach Nepal

Rund 40 Gäste lauschten gespannt dem Reisebericht über Nepal den uns Steffen Pilz am 24. Februar im Kulturraum präsentierte. An dieser Stelle nochmals vielen Dank für die interessante Schilderung der Eindrücke und alle Gäste.



Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrats

Am **04. April 2023 findet 18:30 Uhr** eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats im Kulturraum statt. Eine Tagesordnung wird ergänzend veröffentlicht.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Frühjahrsputz in Flurstedt

Der Flurstedter Heimatverein und der Ortschaftsrat Flurstedt lädt zum diesjährigen Frühjahrsputz ein:

Wann? **Samstag, 1. April 2023 ab 9 Uhr**
Wo? Treffpunkt ist an der Gemeinde/Kirche
Mittags brennt der Rost.



Instandsetzung unseres Eckolstädter Glockenhauses

Nach dem letzten großen Brand im Dorf von 1805, bei dem auch die Kirche bis auf die Mauern niederbrannte, beschloss die Kirchgemeinde, dass die Glocken nicht wieder auf den Kirchturm gehängt werden sollten, und es wurde ein Glockenhaus beim Brauhaus errichtet.

Der heutige Glockenstuhl aus Eiche (aus unseren Hölzern) ist noch der von 1820.

Das Gebälk des Hauses ist ebenfalls noch original; die Umman- telung nicht. Sie wurde im Jahr 1900 erneuert und mit Läden versehen.

Im I. Weltkrieg mussten die Bronzeglocken von 1806 zur Ein- schmelzung. Die heutigen Glocken aus Stahl kamen 1923.

Diese Jahreszahl wollen wir zum Anlass nehmen, die inzwi- schen in die Jahre gekommene Hülle unseres Glockenhauses fachmännisch instand zu setzen, denn die letzten Reparaturen (Fundament und Hülle sowie neuer Anstrich im Jahr 2001, Dach 2005) liegen nun auch schon etwas zurück.

Unsere Glocken rufen nicht nur zum Gottesdienst. Sie läuten die Feiertage - also auch die Sonntage - ein, erklingen bei Taufen, Konfirmationen, Hochzeiten und auch bei Bestattungen.

Das ist Tradition und für die meisten Eckolstädter bedeutet der Klang unseres Geläutes ein Stück Heimat.

Die Glocken werden durch das Glockenhaus geschützt. Dieses grüne Holzhaus in der Dorfmitte gehört untrennbar zu unserem Ortsbild.

Jugenddomizil nimmt Form an



In den vergangenen Wochen wurde rund um den Sportplatz fleißig durch die Landgemeinde gewerkelt. Neben den vorbereitenden Maßnahmen wie Erstellung des Planum und Verlegen der Wasserzuleitung, konnte mit dem Aufstellen der Aufenthalts- und Sanitärcontainer begonnen werden.

Einladung zu den Jakob-Singers



the JAKOB SINGERS

— GOSPELCHOR AUS WEIMAR —

Samstag 29. April
17 Uhr
Kulturkirche Flurstedt

Ortschaft Gebstedt

Gemäß § 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes 5. Oktober 2022 (GVBl. 414, 415), in Verbindung mit § 6 der Hauptsatzung der Stadt Bad Sulza vom 6. März 2023

Einladung

**zur öffentlichen Einwohnerversammlung
der Stadt Bad Sulza mit ihren Ortschaften**

am
Freitag, dem 21. April 2023, um 18.30 Uhr,
auf dem Saal „Zur Post“
(In Gebstedt 31, 99518 Bad Sulza
OT Gebstedt)

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Fragestunde

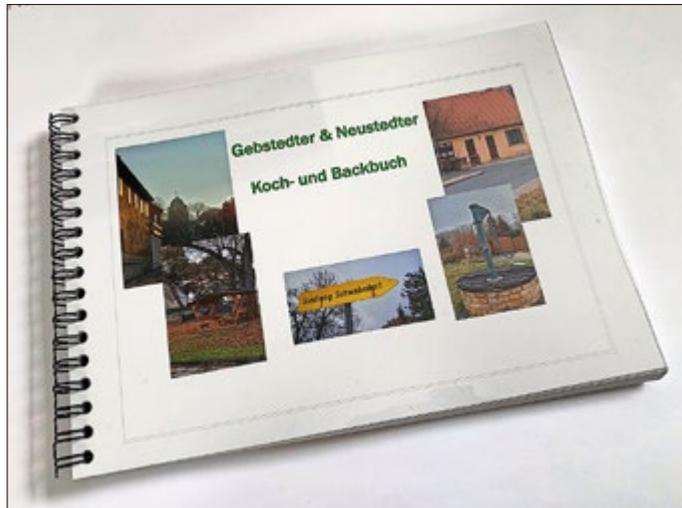
Alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Ortschaften sind herzlich willkommen.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Das Gebstedter & Neustedter Koch- und Backbuch ist da

Ein großes Dankeschön an Erika Kraftzyk und alle Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die diese tolle Idee der Backfrauen mit ihren Beiträgen unterstützt haben. Die erste Charge ist bereits an die Besteller ausgeliefert.

Ich habe beim Lesen schon die ersten Sachen für mich entdeckt. Nach Rücksprache mit Erika Kraftzyk besteht die Möglichkeit noch weitere Bücher für 10 EUR Selbstkostenbeitrag zu bestellen.



Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gebstedt-Neustedt

Die „Alten sind auch die Neuen“

Am 03.03.2023 fand die diesjährige Jahreshauptversammlung mit der Wahl des Wehrführers und seines Stellvertreters statt. Nun zum wiederholten Mal gemeinsam mit den Kameradinnen und Kammeraden der Freiwilligen Feuerwehr Ködderitzsch. Da im Jahr 2022 die Veranstaltung auf dem Saal „Zur Post“ in Gebstedt stattfand, haben in diesem Jahr die Ködderitzscher diese ausgerichtet.

30 Kameradinnen und Kameraden des Ausrückebereiches 4 aus Ködderitzsch, Gebstedt und Neustedt begrüßten als Gäste, den Bürgermeister der Landgemeinde Dirk Schütze und den Stadtbrandmeister Falko Herrmann.

Die Berichte zu den Personalstärken, Qualifikationen und Ausbildungen sowie Einsätzen des Jahres 2022 wurden von den Wehrführern der beiden Wehren Matthias Bauch und Jens Walther gehalten.

In den Grußworten wurde noch einmal die große Bedeutung der Feuerwehren in den Dörfern als einen wichtigen Garanten für Ordnung und Sicherheit herausgearbeitet. Der Bürgermeister unterstrich in seiner Rede, „Die Feuerwehr gehört ins Dorf und ist ein entscheidender Teil des Dorfes damit sich die Menschen wohl und sicher fühlen“. Und der Stadtbrandmeister bekräftigte, alles zu tun, dass die Wehren auch in den kleinen Dörfern erhalten werden. „Was einmal weg ist, kann man nur mit sehr viel Aufwand wiederherstellen, meistens ist es für immer weg“. Damit dies nicht passiert, hat die Landgemeinde in Gebstedt und Neustadt in den letzten Jahren sehr viel getan. Diskussionen gab es über die Anzahl der geleisteten Ausbildungseinheiten. Klar ist, nur durch die Erhaltung eines hohen Ausbildungsstandes kann die Einsatzbereitschaft sichergestellt werden und auch rechtliche Fragen sind hier zu beachten. Ich möchte auf diesem Weg, neben dem Dank an alle Kameradinnen und Kammeraden, auch noch einmal die Bitte aussprechen, die geforderten Ausbildungen durchzuführen. Die beiden Dörfer brauchen Ihre Feuerwehr und sind stolz auf Ihre Feuerwehr.

Zur anschließenden Wahl des Wehrführers und seines Stellvertreters waren die Mitglieder der Einsatzabteilung zugelassen. Mit übergroßer Mehrheit bzw. einstimmig wurden nacheinander der Matthias Bauch zum Wehrführer und Jochen Meese zum stellvertretenden Wehrführer gewählt.

Damit sind die „Alten auch die Neuen“ an der Spitze der Spritze in unserer Freiwilligen Feuerwehr.

In der anschließenden Auszeichnungs- und Beförderungsrunde konnte eine Vielzahl von Kameraden geehrt werden. Auch ich möchte mich im Namen des Ortschaftsrates noch einmal ganz herzlich bei allen Kameradinnen und Kameraden für das Engagement und die Einsatzbereitschaft bedanken und die Gewählten und Ausgezeichneten beglückwünschen.

Gerd Brückner
Ortschaftsbürgermeister



Ortschaft Kleinromstedt

Einladung zum Frühjahrsputz

Liebe Kleinromstedter,

am **Samstag, dem 01.04.2023, ab 9.00 Uhr**, möchten wir unseren diesjährigen Frühjahrsputz durchführen.

Dazu laden wir alle großen und kleinen Helfer herzlich ein, unser Treffpunkt ist der Spielplatz. Bitte bringen Sie Gartengeräte, Schaufeln, Besen etc. mit, wir freuen uns auf Sie!

Natürlich ist im Anschluss wieder ein gemeinsames Mittagessen geplant, das auch Gelegenheit zu persönlichen Gesprächen bietet. Gern nehmen wir weitere Anregungen zur Gestaltung unseres Heimatortes entgegen.



Karina Baumann
Ortschaftsbürgermeisterin / Ortschaftsrat

Ortschaft Kösnitz

Jahresbericht 2022 der FF Kösnitz



von links: Bürgermeister Dirk Schütze, Wehrführer Marcel Schmidt, Tom Jennicke, Toni Lindemann, stellvertr. Wehrführer Ralf Körbs, Stadtbrandmeister Falko Herrmann

Kameraden:

insgesamt 23
21 Kameraden in der aktiven Einsatzabteilung
2 Kameraden in der Alters- und Ehrenabteilung

Altersdurchschnitt:

45,7 Jahre

Einsätze:

10 9 Hilfeleistungseinsätze
(2 x umgestürzter Baum, 2 x überschwemmte Ortslage/Straße, 1 x Nottüröffnung, 1 x längere Ölspur, 1 x Straßenverunreinigung, 2 x VKU)
1 Brandeinsatz - (Mittelbrand)
(Feldscheunenbrand)

Einsatzstunden:

167,5 Brandeinsatz: 45 Stunden;
Hilfeleistungen: 122,5 Stunden

Ausbildungsstand:

11 Atemschutzgeräteträger
5 Gruppenführer
1 Verbandsführer
11 Maschinisten
12 Kettensägenführer
alle 21 Sprechfunker mit Digitalfunkausbildung

Ausbildungsstunden:

71 Ausbildungsstunden

Ausbildungsbeteiligung:

66,7 %

Fortbildungen:

Riccardo
Krause Truppmannausbildung + Sprechfunkausbildung
Toni
Lindemann Atemschutzgeräteträgerausbildung,
Maschinistenausbildung

Tom
Jenicke
und Tobias
v.d. Gönne Trupführerausbildung

Gesamtstunden für das Ehrenamt:

mehr als 1.900 Stunden
(z. B. Ausbildung 1.028; Einsätze 167,5; Lehrgänge und Seminare 266; Gerätewart 70; Beratungen und Versammlungen 12; Arbeitseinsätze und Veranstaltungen 399 Stunden)

Beförderungen 2022:

Toni
Lindemann Feuerwehrmann
Ralf
Vogel Oberfeuerwehrmann
Robert
Wölfel Löschmeister

Beförderungen 2023:

Toni
Lindemann Oberfeuerwehrmann

Tom
Jennicke Hauptfeuerwehrmann
Tobias von
der Gönne Hauptfeuerwehrmann

Anschaffungen:

neues TSF-W mit kompletter Ausstattung und Gerätschaften, wie z. B. 900 l Löschwassertank, pneumat. Lichtmast, TS 8 Rosenbauer Fox, Stromerzeuger, Tauchpumpe, Wärmebildkamera, Atemschutzgeräte, Akku-LED-Scheinwerfer, Verkehrsabsicherungs-Trolley, Kettensäge, Gerätschaften zur Vegetationsbrandbekämpfung, ...

Wünsche für die Zukunft:

Weiterhin neue Kameradinnen und Kameraden für das Helfen in Not zu begeistern, um die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Kösnitz stabil zu halten und den guten Ausbildungsstand aufrechtzuerhalten.

gez. M. Schmidt
Wehrführer

Osterfeuer in Kösnitz

Am Donnerstag, den 06. April 2023 findet unser traditionelles Osterfeuer statt.

Ab 18 Uhr wird **am Gerätehaus** bestens für das leibliche Wohl gesorgt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner, sowie kleine und große Gäste sind herzlich willkommen um ein paar schöne Stunden im lustigen Beisammensein zu erleben.

Unsere kleinen Gäste dürfen sich natürlich auch wieder auf eine Überraschung freuen.

Brennholz - bitte unbelastet - kann am Brandplatz hinter dem Gerätehaus ab 2 Wochen vorher auf dem Haufen abgelagert werden.

Es lädt ein:
die Freiwillige Feuerwehr Kösnitz

Ortschaft Münchengosserstädt

Jagdgenossenschaft Eckolstädt/Münchengosserstädt

Am **27.04.2023 um 19.00 Uhr** findet im Gemeindehaus (Alte Schule) in Münchengosserstädt unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2022
3. Bericht Vorstand, Kassenführer und Kassenprüfung
4. Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes
5. Bericht der Jagdpächter zum Jagdjahr 2022-2023
6. Diskussion und Beschluss zur Verwendung der Jagdpachteinnahmen

Hiermit sind alle Eigentümer von jagdbaren Flächen der Gemarkung Eckolstädt und Münchengosserstädt sowie die Jagdpächter eingeladen.

gez. Jagdvorstand

Frühjahrsputz

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder unseren traditionellen Frühjahrsputz veranstalten:

Am 01.04.23
Beginn um 10:00 Uhr im Pfarrgarten

für alle interessierten Bürger von Münchengosserstädt.

Für das leibliche Wohl ist natürlich wie immer gesorgt

Es lädt ein der Ortschaftsrat

Ostern in Münchengosserstädt

Am Karfreitag, den 07.04.2023

findet wieder unser traditionelles Ostereiersuchen für die Kinder statt.

Treffpunkt für die Kinder:
15:00 Uhr im Pfarrgarten am Dorfplatz



Osterkörbchen nur für angemeldete Kinder
Ein kleines Osterfeuer wird entzündet,
es gibt Knüppelkuchen und natürlich
brennt der Rost.

Kultur- und Heimatverein Münchengosserstädt

Karussell - Die Band der Generationen

Am 13. Mai 2023 ist die Kultband zu Gast in Münchengosserstädt



Was für ein Lebensgefühl, die „Siebziger“!!! Bunte Ornamenttapeten, Parka, Hot Pants und Plateau Schuhe. Genau in dieser Zeit, 1976, gründet Wolf Rüdiger Raschke in Leipzig die Band Karussell.

Unverwechselbar und eigenständig grenzt sich die Band ab und zeichnet sich durch musikalische und textliche Tiefgründigkeit aus. Es entstehen Hits wie: Autostopp, Mc. Donald, Ehrlich will ich bleiben, Wie ein Fischlein unterm Eis, Als ich fortging und Oben sein. Die Texte sind auch heute hoch aktuell. Mit ihren „Hits aus 45 Jahren“ nimmt uns die Band mit auf eine musikalische Zeitreise, weckt Erinnerungen und Emotionen, begeistert aber auch durch aktuelle Songs.

Samstag 13.05.2023 Kirche Münchengosserstädt

Einlass ab 18:00 Uhr, Beginn 19:00 Uhr
VVK 26,00 €, AK 29,00 €

Karten erhältlich bei:

- „Der Buchladen in Apolda“,
Am Brückenborn 14, 99510 Apolda
- Tourist-Information Bad Sulza,
Kurpark 2, 99518 Bad Sulza
- telefonisch unter 0174 3137796

Ortschaft Pfuhsborn

Gemäß § 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes 5. Oktober 2022 (GVBl. 414, 415), in Verbindung mit § 6 der Hauptsatzung der Stadt Bad Sulza vom 6. März 2023

Einladung

zur öffentlichen Einwohnerversammlung der Stadt Bad Sulza mit ihren Ortschaften

am
Donnerstag, dem 20. April 2023, um 18.30 Uhr,
im **Vereinshaus**
(An der Quelle 12, 99518 Bad Sulza OT Pfuhsborn)

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Fragestunde

Alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Ortschaften sind herzlich willkommen.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Pfuhsborn

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am **Dienstag, dem 18.04.2023,**
um **19:00 Uhr, im Vereinshaus Pfuhsborn**

Tagesordnung

1. Eröffnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Entlastung des Kassenwarts
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Sonstiges

gez. Jagdvorstand

Ortschaft Rannstedt

Gemäß § 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes 5. Oktober 2022 (GVBl. 414, 415), in Verbindung mit § 6 der Hauptsatzung der Stadt Bad Sulza vom 6. März 2023

Einladung

zur öffentlichen Einwohnerversammlung der Stadt Bad Sulza mit ihren Ortschaften

am
Freitag, dem 31. März 2023, um 18.00 Uhr,
im **Dorfgemeinschaftshaus**
(In Rannstedt 10, 99518 Bad Sulza OT Rannstedt)

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Fragestunde

Alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Ortschaften sind herzlich willkommen.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Pfuhsborn und der Feuerwehrverein

lädt am

Freitag, den 07.04.23 ab 18:00 Uhr



zum **Osterfeuer** ein.

auf Taubert's Plantage 

Jagdgenossenschaft Pfuhsborn

Neuwahl des Vorstandes

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
am 18.04.2023 findet im Rahmen der Sitzung der Jagdgenossenschaft Pfuhsborn die Neuwahl des Vorstandes statt.

Interessierte Landeigentümer, die im Vorstand der Jagdgenossenschaft mitwirken möchte, wenden sich bitte bis zum 10.04.2023 telefonisch unter 01733884926 an Herrn Steve Schönfeld.

gez. Jagdvorstand

Beschlüsse der 1. Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Rannstedt am 01.03.2023

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Ortschaftsratssitzung durch den Ortschaftsrat Rannstedt.

Öffentliche Sitzung

Beschluss zur Bestätigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Gemeinderates der ehemaligen Gemeinde Rannstedt vom 15.11.2022

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Rannstedt beschließt die Niederschrift der 16. Sitzung des Gemeinderates der ehemaligen Gemeinde Rannstedt vom 15.11.2022 ohne Änderungen.
Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss-Nr.: 1 - I / 2023

Beschluss über die Veräußerung von Baumaterial aus dem Baulager der Ortschaft Rannstedt

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Rannstedt beschließt die Veräußerung von 20 Metern Granitborde für je 3,00 €/Meter an einen interessierten Bürger (Anfrage vom 24.01.2023).
Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss-Nr.: 2 - I / 2023

Beschluss über die Entsorgung von altem Mobiliar aus der Gemeindeverwaltung

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Rannstedt beschließt die Entsorgung der alten Stühle aus der Gemeindeverwaltung. Für die Entsorgung fallen keine Kosten an. Bei dem Mobiliar handelt es sich um keine antiken oder wertbringenden Stühle.
Die Ortschaftsrätin, Frau Ute Koch, wird mit der Entsorgung der Stühle beauftragt.

Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss-Nr.: Nr. 3 - I / 2023

Sandra Titze
Ortschaftsbürgermeisterin

Einladung Osterfeuer 2023

Hiermit laden wir recht herzlich zum diesjährigen Osterfeuer ein.

Wann: Donnerstag den 6. April 2023
Wo: Brennplatz Rannstedt



Wir freuen uns wie jedes Jahr auf ein geselliges Beisammensein,
 Euer Burschenverein und Ortschaftsrat Rannstedt

Einladung zum 1. „Rannstedter Stammtisch“

Wann: 31. März 2023 / ca. ab 18:30 Uhr
 (im Anschluss an die Einwohnerversammlung)

Wo: Dorfgemeinschaftshaus, In Rannstedt 10



Der Rannstedter Stammtisch soll ein wiederkehrendes und festes Element für unsere Gemeinde werden. Ziel ist die gemeinsame Planung von z.B. Traditionsfesten, Aktivitäten, aber auch die Bildung von Interessengruppen verschiedenster Art. Die Einwohner von Rannstedt erhalten somit eine Plattform, zusammen Ideen auszutauschen und sich aktiv in die gesellschaftliche Dorfentwicklung von Rannstedt einzubringen. Gleichzeitig soll das gesellige Miteinander gefördert werden.

Zum ersten Rannstedter Stammtisch freuen wir uns auf unsere Gäste, die einen Einblick aus ihrer ehrenamtlichen Arbeit und von Beispielen anderer Gemeinden berichten.

Gäste: **Frau Beate Wiedemann,** Dorfkümmern der Landgemeinde Stadt Bad Sulza
Herr Heinz-Jürgen Kronberg, Vors. Heimatverein Gebstedt e.V., Engagierte Landgemeinde Bad Sulza e.V.

Verpflegung: **Unser Burschenverein kümmert sich um das leibliche Wohl (Rost brennt).**

Wie freuen uns auf Ihr Kommen,
 Sandra Titze, Ortschaftsbürgermeisterin Rannstedt

Ortschaft Reisdorf

EINLADUNG
 an alle Vor- und Grundschulkinder!




Zum Start in die Osterferien laden wir euch zu einem **österlichen Vorlese- und Bastelnachmittag** in unsere schöne Bücherstube nach Reisdorf ein.

Gerne könnt ihr eure Eltern, Großeltern, Geschwister oder Freunde mitbringen.

Ab 14.30 Uhr lesen wir euch eine schöne Geschichte vor.
 Im Anschluss könnt ihr mit uns tolle Dinge basteln.
 Außerdem gibt es Kakao und Kekse.

Wann? am Samstag, den 01.04.2023 (zu Beginn der Osterferien) die Türen sind ab 14.00 Uhr offen

Wo? Bücherstube Reisdorf, Reisdorfer Dorfstraße 10, erste Etage des Dorfgemeinschaftshauses

Kosten: keine

Bringt bitte mit: gute Laune ☺



Und wenn es euch bei uns gefällt, könnt ihr gerne öfter kommen. Wir haben tolle Bücher für Kinder (und Erwachsene), die man einmal im Monat ausleihen kann.

Für weitere Informationen könnt ihr uns unter 0162 6065697 anrufen.
 Wir freuen uns auf Euch!

Reisdorfer Bockbierfest

Wann: 25.03.2023 19⁰⁰ Uhr
Wo: Reisdorf (Dorfgemeinschaftshaus)
Mit: Stimmungsmusik (für Jung & Alt)

Angebote:
 Schweinehaxen
 Apoldaer Bockbier
 Feuerschwein
 Apoldaer Pils



Ortschaft Stobra

Informationen aus Stobra

Liebe Stobraer,

der Winterschlaf ist vorüber und der Frühling lässt seine schönen Seiten in so manch einem Garten schon zum Vorschein bringen. Das Wetter ist zwar noch recht unentschlossen, aber wir wollen uns auf das Frühjahr einstellen und laden recht herzlich zum Frühjahressputz, am **01.04.2023** ein. Wie jedes Jahr werden alle Strauch- & Baumverschnitte eingesammelt und für das Osterfeuer gestapelt. Wer seinen Verschnitt abholen lassen möchte, meldet dies bitte bis zum **28.03.2023** bei Lutz Grützner (Tel. 0152/29579181) an.

Alle weiteren Termine für das Jahr 2023 können der Übersicht entnommen werden.

Osterfeuer	07.04.23, 17 Uhr
Rentnernachmittag	05.05.23
Kirmes	20.05.23
Dorffest	01.07.23
Kindertag	20.09.23
Kinderweihnachtsfeier	06.12.23
Rentnerweihnachtsfeier	09.12.23
Weihnachtsmarkt	16.12.23

Herzliche Grüße,
 euer Ortschaftsbürgermeister & Ortschaftsrat!

Die Bücherstube Stobra Nr. 11 informiert

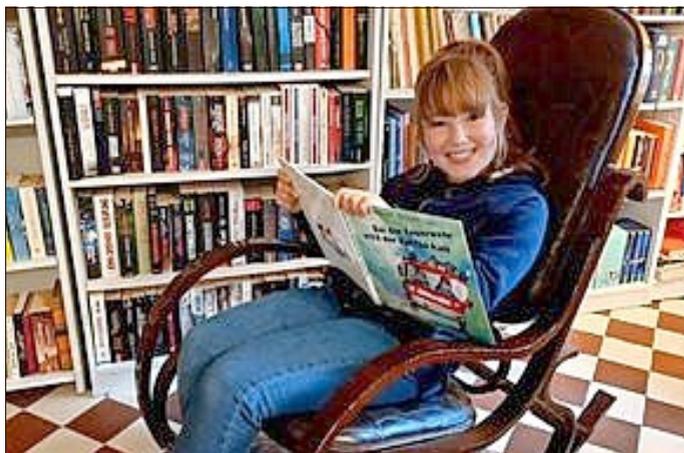
Leider hat sich in unserem Artikel im Amtsblatt 02/2023 ein Fehler eingeschlichen. Die Angaben der Telefonnummern waren versehentlich nicht korrekt.

Zur Terminabsprache, wann unsere Bücherstube geöffnet hat, erreichen Sie uns wie folgt:

Heidrun Vehlow - 0176 43504488
Silvia Stotz - 0152 02160726

Kommen Sie vorbei, wir freuen uns auf Sie.

Bis dahin wünschen wir Ihnen und ihren Familien eine gute Zeit, viel Vorfreude auf das bevorstehende Osterfest und die damit verbundenen freien Tage.



Ortschaft Wickerstedt

Gemäß § 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes 5. Oktober 2022 (GVBl. 414, 415), in Verbindung mit § 6 der Hauptsatzung der Stadt Bad Sulza vom 6. März 2023

Einladung

zur öffentlichen Einwohnerversammlung der Stadt Bad Sulza mit ihren Ortschaften

am
Freitag, dem 14. April 2023, um 18.00 Uhr,
im Sportlerheim
(99518 Bad Sulza OT Wickerstedt)

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Fragestunde

Alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Ortschaften sind herzlich willkommen.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Osterfeuer in Wickerstedt

Der Feuerwehrverein Wickerstedt e.V. lädt alle Wickerstedter, Freunde und Gäste am

**Samstag, den 08.04.2023 ab 18 Uhr
zum traditionellen Osterfeuer
an den Sportplatz Wickerstedt**

ein.

Das Feuer wird gegen 18:30 Uhr auf dem Parkplatz am Sportplatz entzündet. Für Speisen und Getränke ist gesorgt, der Rost brennt.

Für unsere kleinen Gäste gibt es eine kleine Osterüberraschung.

Unbehandelter Baum- und Strauchschnitt kann am 08.04.2023 zwischen 9:30 Uhr und 11:00 Uhr an die Feuerstelle gebracht werden (Baumstämme und große Wurzel werden nicht angenommen).

Der Feuerwehrverein Wickerstedt wünscht allen ein frohes Osterfest!

Freiwillige Feuerwehr Wickerstedt e.V.

Fahrplan mobiler Geldautomat der Sparkasse Mittelthüringen

Haltepunkt: Wickerstedt, Kreuzung Hauptstraße/Bergstraße
Haltedauer: 30 Minuten

Tag/Datum	Uhrzeit
Montag, 27.03.2023	10:00 Uhr
Montag, 24.04.2023	10:00 Uhr

Ortschaft Wormstedt

Ostergruß

*Der Frühling ist ein Maler,
er malet alles an,
die Berge mit den Wäldern,
die Täler mit den Feldern:
Was der doch malen kann!
Auch meine lieben Blumen
schmückt er mit Farbenpracht:
Wie sie so herrlich strahlen!
So schön kann keiner malen,
so schön, wie er es macht.
Oh könnt ich doch so malen,
ich malt' ihm einen Strauß
und spräch in frohem Mute
für alles Lieb und Gute
so meinen Dank ihm aus!*

(Heinrich Hoffmann von Fallersleben)

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,



wir wünschen Euch ein frohes und friedliches Osterfest in diesem Jahr und hoffen, dass Ihr viele bunte Ostereier findet. Viel Sonnenschein, schöne Spaziergänge in der erwachenden Natur im Kreise der Familie sowie gute Erholung zu den Feiertagen wünschen

Ortschaftsbürgermeister Gunter Eckart
und die Mitglieder des Ortschaftsrates Wormstedt

Jagdgenossenschaft Wormstedt/Kösnitz

Nicht verpassen!

Am **Freitag, dem 31. März 2023, 19.00 Uhr** findet in der Gaststätte Ludotchka in Wormstedt unsere diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wormstedt/Kösnitz statt.



**OSTERFEUER
in Wormstedt**

Designed by Freepik | DK

Der Sportverein **ZLSG Wormstedt** lädt herzlich ein:
6. April
 Ab: **17:00 Uhr**
 Wo: **Sportplatz in Wormstedt**
 Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt!

Kommt vorbei!
Der Osterhase kommt auch!

Dass die Feier erst am 11. März 2023 stattfand, tat der guten Stimmung keinen Abbruch. Bei Kaffee und Selbstgebackenem in Form von Kuchen der Vereinsfrauen kam der Redeschwall so richtig ins Rollen. Dabei auch noch von den Männern des Vereins mit Sekt und anderen Getränken verwöhnt zu werden, ließ den Kampfgrund für Gleichberechtigung an diesem Tag Realität werden. Höhepunkt war die Modenschau „Von Frauen für Frauen“. Hierfür wurde kurzerhand der Vereinsraum zum Laufsteg umfunktioniert. Inspiriert von der Vielseitigkeit der Frau präsentierte Moderator Roland Lehnert Damenmode aus mehreren Jahrzehnten: Den sechs Wormstedter Topmodels Celin, Corinna, Denise, Mandy, Steffi und Stephi waren Leidenschaft und Selbstvertrauen regelrecht auf den Leib geschrieben.



Frauenpower in Wormstedt

Der Traditionsverein Lindwurm Wormstedt e. V. lädt zur Frauentagsfeier

Von Corinna Groß

„Herzlichen Glückwunsch zum Internationalen Frauentag!“ Mit diesen Worten begrüßte der in Frack und Zylinder gekleidete Bachelor in Person von Lutz Schmerbauch die rund 40 Frauen, die in die Räume des Traditionsvereins Lindwurm Wormstedt e. V. gekommen waren und überreichte jeder von ihnen eine Rose.



So war es denn an der Zeit die Lachmuskeln mit einem guten Essen zu besänftigen. Reichlich belegte Canapees, mühevoll geschnittene Gemüsesticks und gefüllte Eier sowie hausgemachter Spundekäs und Obstsalat waren im Nu verspeist. Vielen Dank allen, die an der Vorbereitung beteiligt waren!

Trotz des ernststen Hintergrundes, der den Internationalen Frauentag, den Tag der Vereinten Nationen für Gleichberechtigung und Weltfrieden begründet hat, sollte an diesem Ehrentag den Frauen die Fröhlichkeit ins Gesicht geschrieben stehen. Der Verein hatte weder Kosten noch Mühen gescheut, diese Herausforderung anzunehmen. Auch Ortschaftsbürgermeister Gunter Eckart wünschte den anwesenden Frauen alles Gute in Form eines kleinen Blumengrußes.

Im Rückblick auf eine gelungene Feier bleibt die Hoffnung auf die nächsten Jahre, für die sich der Verein wieder einen großen Zuspruch wünschen würde - ganz im Sinne einer Tradition!

Vorlesewettbewerb: Unser Schulsieger „rockt“ das Kreisfinale

Am Mittwoch, dem 22.2.23, war es so weit: Die neun Schulsieger/innen des Vorlesewettbewerbs der Klassenstufe 6 des Weimarer Landes fanden sich in der Stadtbibliothek Apolda ein, um gegeneinander anzutreten. Es ist der 64. Vorlesewettbewerb, den der Börsenverein des Deutschen Buchhandels als Schirmherr initiiert hat.

Aufregung lag in der Luft. Auch die begleitenden Eltern, Lehrer/innen sowie Klassenkameraden/innen fieberten mit. Die Jury, bestehend aus Frau Freyer (Bibliothekarin), Frau Unger (Lehrerin), Aimee (Grundschülerin) sowie Frau Friedrich (Fachberaterin für Deutsch des Schulamtes Mittelhüringen), hatten sich mit den Regeln vertraut gemacht und beurteilten zunächst die Leseleistungen der selbstgewählten Lesetexte aus verschiedensten Büchern. Breit gefächert war die Auswahl. Als die erste Runde geschafft war, gab es eine kleine Verschnaufpause. Dann folgte der 2. Teil: das Lesen eines unbekanntes Textes. Die Fachberaterin stellte das Buch „Agnes“ von Tuutikki Tolonen, welches jeder Teilnehmer bekam, kurz vor. Daraus wurde nun gelesen. Im Anschluss stand nun die Aufgabe der Jury, den Sieger/die Siegerin zu ermitteln, die dann in die nächste Runde des Ausscheids bestreiten wird. Laut Aussagen der Jury-Mitglieder lagen die Lesenden eng beieinander. Schließlich wurde als Sieger Fabio K. aus unserer Schule gekürt. Große Freude beim Sieger sowie den Begleitern: Eltern, Mitschüler und Klassenlehrer.

Wir drücken die Daumen, dass Fabio auch bei der nächsten Stufe des Ausscheidens erfolgreich ist.

R. Friedrich, Presseverantw. der RS Wormstedt



Fußballcamps

TEAM Soccer

Feriencamp in **Wormstedt**
vom **14.08. - 18.08.2023**
inkl. Betreuung, Verpflegung und Bekleidung

Jetzt anmelden!
+49 174 / 42 94 010

oder online buchen:
team-soccer.eu

ZLSG Wormstedt
Sportplatz: Im Unterdorf 110 C, 99518 Wormstedt

Liche Einladungs

Zum Ostergottesdienst
mit Segnung für Mensch & Tier

Wir, der Verein Tierisch- Menschlich Wormstedt e.V., möchten ganz herzlich zum Ostergottesdienst mit Segnung für Mensch & Tier einladen.

Wann: Am Ostermontag 10.04.2023

Uhrzeit : Beginn 15 Uhr

Wo: Gelände des Vereins Tierisch- Menschlich Wormstedt e.V.

Nach dem Gottesdienst lassen wir den Nachmittag mit Kaffee und Kuchen ausklingen.

Der Osterhase hat sich auch für die kleinen Besucher angekündigt.

Für Mädchen und Jungen von 5 - 16 Jahren

Inklusive für alle Teilnehmer

- Betreuung von 9.00 - 16.00 Uhr
- qualifizierte Trainer
- 4 Stunden Training pro Tag
- Technik Wettbewerbe
- Verpflegung (Mittagessen, Obst & Getränke)
- "Rund um die Uhr"-Erreichbar beim Camp
- Preise und Pokale
- Eltern-Kids-WM am letzten Camp-Tag

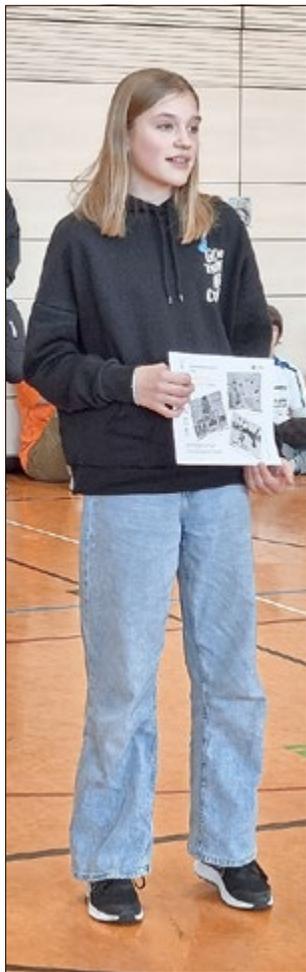
ALLE WEITEREN INFORMATIONEN:

+49 174 / 42 94 010
info@team-soccer.eu
Preis: für 5 Tage ab 160 €

team-soccer.eu

Schüler:innen der Regelschule Wormstedt ganz sportlich

Vor den Winterferien zeigten sich ausgewählte Schüler:innen unserer Schule am Mittwoch, 8.2.2023, und am Freitag, 10.2.2023, besonders sportlich.



Das Marie-Curie-Gymnasium lud am Mittwoch zum Hochsprungwettbewerb des Weimarer Landes „Hochsprung mit Musik“ ein. Unsere Schule beteiligte sich mit je einem männlichen und einer weiblichen Vertreter/in pro Klassenstufe. Den 1. Platz der Klassenstufe 6 - weiblich - erkämpfte Lisa L. und in der Klassenstufe 7 - männlich - Luca K.. Auch in den anderen Klassenstufen waren die Schüler:innen unserer Schule zum Teil mit 2. und 3. Plätzen erfolgreich. In der Gesamtwertung aller teilgenommenen Schulen (RS, Gymnasium, FÖS) belegten wir den 4. Platz.

Als Auszeichnung für fleißiges Lernen bzw. hervorragende sportliche Leistungen konnten 18 Schüler:innen einen wunderschönen Tag erleben. Sie waren zur Biathlon-WM nach Oberhof vom TMBJS und dem Thüringer Skiverband eingeladen. Pünktlich 9.30 Uhr startete dieser erlebnisreiche Tag. In Oberhof angekommen fanden wir gleich unsere zugewiesene Vereinshütte des SV Motor Tambach-Dietharz e. V. und erhielten eine leckere Verpflegung. Danach wurde es spannend. Wir sahen den WM-Sprint der Frauen von der Tribüne aus und konnten anschließend bei der Flower Ceremony den Weltmeistertitel von Denise Herrmann-Wick bejubeln. Ein absolut gelungener Tag und wir möchten uns bei allen Organisatoren, vor allem Herrn Frank Eschger, Mitarbeiter Projekte und Marketing des Thüringer Skiverbandes, sowie allen Helfer:innen vor Ort für ihre freundliche Unterstützung bedanken.



Gemeinde Eberstedt

Informationen aus Eberstedt

Entsorgungstermine April 2023

Hausmüll	29.03.	13.04.	26.04.
Papier	12.04.		
Gelbe Säcke	06.04.		

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der diesjährige Winter hat uns so gut wie keinen Schnee beschert. Der gesamte Februar war überwiegend frostfrei. Unsere Kinder konnten in den Winterferien nur in höher gelegenen Orten Schlitten fahren.

Bereits am 10. Februar sind die Stare aus ihrem Winterquartieren zurückgekehrt.

Die bisherige Märzwitterung konnten die Bauern unserer Agrar-genossenschaft und unsere Kleingärtner zur Düngung und Aussaat nutzen um hier einen Wachstumsvorsprung zu erzielt.

Das Auflaufen der Sommersaat kann man wohl zu Ostern in Augenschein nehmen. Das Osterfest feiern wir dieses Jahr vom 07. bis 10. April 2023.

Wir haben uns schon an ein ordentliches Dorfbild gewöhnt und möchten es nicht missen. Deshalb bitte ich alle Einwohner, insbesondere alle Hausbesitzer, den Frühjahrsputz, der bestimmt in der Zeit um Ostern durchgeführt wird, weiträumig um ihre Grundstücke vorzunehmen. Hauptsächlich die vom Winterdienst verursachten Schäden auf den Rabatten vor den Grundstücken sollten behoben werden. Wir alle freuen uns, bei einem frühlingshaften Osterspaziergang durch ein mit Liebe gepflegtes Dorf zu gehen.

Der März verabschiedete sich mit dem Beginn der 7-monatigen Sommerzeit.

Am Sonntag, dem 26. März, werden die Uhren 1 Stunde vorgestellt.

Wir können uns trösten, die gestohlene Stunde des Tages bekommen wir am 29. Oktober wieder.

Freuen wir uns auf die langen Tage im kommenden Frühling und Sommer und nutzen sie voll aus. Ein frohes Osterfest.

Ihr Bürgermeister
Hans-Otto Sulze



Sommerzeit 2023

Vom 26. März bis 29. Oktober.

Ferienarbeit für Schüler

Auch in diesem Jahr bietet die Apoldaer Wasser GmbH bezahlte Ferientätigkeit an.

Dazu suchen wir 2 interessierte Schülerinnen/Schüler ab 15 Jahre.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 6 Stunden.

Der Einsatzort ist in der Gemeinde Eberstedt.

Termin: Sommerferien Thüringen 2023

Meldungen bitte an die Gemeindeverwaltung Eberstedt, Dorfstraße 50, Tel. 036461/20614.

Sprechtag montags 17.00 - 18.00 Uhr.

Informationen aus der Gemeinderatssitzung vom 21. Februar 2023

In der Sitzung des Gemeinderates Eberstedt am 21.02.2023 wurde u.a. Folgendes beraten und beschlossen. Frist- und formgerechte Einladung sowie Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Beschluss über die Niederschrift vom 30.11.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Eberstedt beschließt die Niederschrift vom 30.11.2022 ohne Änderungen. Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss-Nr. 100-XXIII/2023

Beschluss über Vorkaufsrechtsverzicht Flur 2 Flst. 278

Der Gemeinderat der Gemeinde Eberstedt beschließt, kein Vorkaufsrecht Flur 2 Flst. 278 auszuüben. Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss-Nr. 101-XXIII/2023

Beschluss über die Haushaltssatzung der Gemeinde Eberstedt für das Haushaltsjahr 2023.

Der Gemeinderat der Gemeinde Eberstedt beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wie vorgelegt. Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss-Nr. 102-XXIII/2023

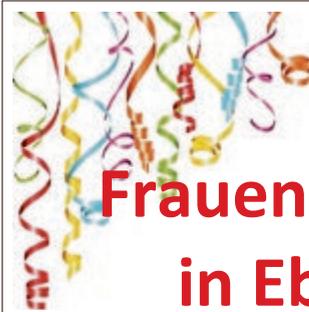
Beschluss über den Finanzplan der Gemeinde Eberstedt für den Zeitraum 2022-2026.

Der Gemeinderat der Gemeinde Eberstedt beschließt den Finanzplan für den Zeitraum 2022-2026 wie vorgelegt. Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss-Nr. 103-XXIII/2023

Sonstiges

- > Protokollkontrolle vom 30.11.2022
- > Verwendung von Finanzmitteln aus dem Klimapaket 2023
- > Haushaltsbefragung Mikrozensus
- > Ausnahmegenehmigung Radweg Toskanaworld
- > Stellungnahme Umleitung Brückenbau Flurstedt, Busumleitung
- > Prüffälle Innen-Außenbereich
- > Bau Fußgänger-Fahrbrücke über Ilm
- > Straßenbaubelastung Bürger
- > Stärkung kreisangehöriger Gemeinden und Feuerwehrpauschale für 2023
- > Hass, Hetze, Gewalt gegenüber Amtsträgern
- > Ferienarbeit 10.-14.7. oder 14.-18.7.2023
- > 3.2.2023 Ortseingangsschild E-Ost gestohlen
- > Antwort LRA zu Baubegehren
- > Mietanpassungen
- > im AB Geburtstage und Jubiläen falsch abgedruckt
- > Schöffenwahl 2023
- > Preis für heimatpflegerische Leistung
- > Situation FFw / FFw Verein
- > 20.2.2023 polizeiliche Anzeige wiederholte Falschparkerei
- > Bürgeraussprache wegen Kehrpflicht
- > ev. Kaninchenzuchtausstellung 2023 auf Loge

Sulze



Frauentagskaffee in Eberstedt

zu einer gemütlichen Frauentagsrunde fanden sich am 13. März die Seniorinnen, Senioren und Vorruehständler im Vereinshaus ein.

Nach einer Begrüßungsansprache des Bürgermeisters Hans-Otto Sulze wurde die Kaffeerunde in schön geschmücktem Ambiente begonnen.

Jeder anwesenden Frau wurde ein kleines Geschenk überreicht.

„Das Leben wird immer Herta“ war das Motto einer kabarettistischen Einlage was so manchem zum Nachdenken und schmunzeln brachte.



Gemeinde Großheringen

Kinderfasching im Feldschlösschen

„So schön wie meine Marie, war eine Prinzessin noch nie.“

Mit diesen Worten eröffnete Kinderprinz Pepe I. seine Antrittsrede als Kinderfaschingsprinz von Großheringen. „...Röckchen und Püppchen will ich keins“, entgegnete Prinzessin Marie I. Getreu dem diesjährigen Faschingsmotto: „Großheringen reist um die Welt“, tanzten die beiden einen Wiener Kinderwalzer um anschließend ihre Roben wegzuwerfen, sich eine Hawaikette und einen Hula Hoop Reifen zu schnappen und ihre Hüften samt Hula Hoop Reifen zur Musik kreisen zu lassen.



Das Publikum war begeistert. Doch auch die kleine Garde und die „Großen“ aus dem Kindergarten beeindruckten mit Tänzen aus aller Welt die Zuschauer. Nach dieser großartigen Eröffnung startete eine wilde Faschingsparty für alle Kinder. Zu Liedern wie „Das rote Pferd“ oder „Die Robbe“ bebte der Saal des Feldschlösschens. Von Luftballon- und Zeitungsstanz bis Schokokusswettessen war alles dabei, was eine närrische Party mitbringen sollte.

Kinderfasching im Kindergarten

Auch im Kindergarten wurde Fasching gefeiert. Am Rosenmontag zogen die Kinder mit selbstgebasteltem Faschingsschmuck und den Worten: „Ich bin ein kleiner König, gebt mir nicht zu wenig, ...“ durch die Straßen von Großheringen.

Faschingdienstag verkleideten sich alle kleinen Narren und Närrinnen des Kindergartens. Die Gruppen wurden geöffnet und es entstanden ein Spiel- und Bewegungsraum, eine Kinderdisco und ein Standesamt, auf dem sich die Kinder mit Schleier, Kravatte, Zylinder, Fliege und Brautstrauß verkleiden konnten und ihren liebsten Spielfreund heiraten. Natürlich durfte auch das Anstecken eines Ringes nicht fehlen.

Mit selbstgebackenen Pfannkuchen und Quarkbällchen vom Feldschlösschen sowie zahlreichen Spielen wie Stuhltanz und Polonaise endete die Faschingsparty am Nachmittag.



Es wird gefeiert, als kostet es kein GELD, GROSSHERINGEN reist um die Welt

Am Samstag, den 18.02.2023 lud der Faschingsclub Großheringen zu einem unterhaltsamen Abend ein. Nach der 2-jährigen Zwangspause waren alle in freudiger Erwartung auf das diesjährige Programm. Der Saal im „Feldschlösschen“ wurde durch den Faschingsclub unter der Leitung von Rebekka Haake mit viel Bastelarbeit und passend zum Thema geschmückt. Das Programm wurde mit dem Einzug und Tanz der Garde eröffnet. Die Moderatorin Katja Schäfer führte als erfahrene Entertainerin mit Bravour durch das Programm.



Die vielen verschiedenen Tanzgruppen aus Großheringen begeisterten mit Ihren tollen Tänzen und Darbietungen und erfüllten die Erwartungen der zahlreich erschienenen Gäste. Außerdem sorgten in diesem Jahre lustige Sketche und Büttreden zur Erheiterung der Zuschauer.

Die Stimmung im Saal war einfach super und alle waren vom dargebotenen Programm begeistert. Zum Abschluss eröffnete das diesjährige Prinzenpaar Sebastian I. und Saskia I. den Tanz. Die mehr als 70 Mitwirkenden und Gäste feierten weiter ausgelassen und genossen einen wunderbaren Abend bis in die Morgenstunden. Wir möchten uns bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben diesen unvergesslichen Abend zu organisieren und mitzugestalten.

Wir wünschen gutes Gelingen bei den Vorbereitungen für die kommende Session und erwarten mit Spannung den nächsten Fasching im Jahr 2024.

Gemeinde Großheringen



Gemeinde Niedertrebra

Helau und Alaaf im Seniorenheim

Fröhliche Musik zum Mitsingen und Schunkeln schallten durch die Räume unseres Seniorenheimes.

Es war Rosenmontag 2023!

Bunte Luftballons und bunt dekorierte Tische erwarteten unsere BewohnerInnen sowie die Tagesgäste im großen Speisesaal.

Mit einem Hütchen keck heraus geputzt mussten wir auch bei unseren PflegerInnen oft zweimal hinschauen, um zu erkennen, wer sich hinter den tollen Kostümen verbarg.

Nach einem (oder mehreren) leckeren Pfannkuchen von der Bäckerei Hamdorf und einem Gläschen Bowle erwarteten wir prominente Gäste. Margit Sponheimer, Nana Mouskouri, Vicky Leandros u.a. (alias Herr Herfurth) begeisterten uns mit ihren bekannten Hits.

Bei dem Titel: „Schön ist es auf der Welt zu sein...“ flatterte Biene Maja (unsere Andrea) durch die Stuhlreihen. Musikalisch begleitet von Arita und Philipp sorgten die Drei für Stimmung und gute Laune. Was für ein schöner Nachmittag!



Viele BewohnerInnen nahmen dankbar an dieser Faschingsveranstaltung teil. Dankbar dafür, dass es endlich wieder möglich ist auch in großer Runde beisammen zu sein.

Schwer hat uns die Pandemie zu schaffen gemacht: teils wochenlang fast keinen persönlichen Kontakt zu Familienangehörigen, keine Veranstaltung im kleineren und größeren Rahmen, Mahlzeiten im Zimmer einnehmen (Verhinderung von Kontakten) und und und...

Die Coronatests mussten vom Personal bewältigt werden, dazu die Dokumentation und auch z.T. der hohe coronabedingte Krankenstand brachte alle an ihre Grenzen! Wir sind dankbar und froh, dass wir nun wieder das Beisammensein und die Gemeinschaft genießen können und sagen hiermit DANKE an alle, die dies ermöglichen und dazu beigetragen haben.

Die BewohnerInnen des Seniorenheimes Niedertrebra



Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Niedertrebra 2023

Sehr geehrte Einwohner von Niedertrebra, Darnstedt und Escherode

Am Samstag, dem 25.02.2023 fand unsere Jahreshauptversammlung in der ehemaligen Schule zu Niedertrebra statt. Nach der Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit verließ der Ortsbrandmeister Martin Geyer seinen Jahresbericht für 2022. Die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Niedertrebra unterstützte im vergangenen Jahr wieder etliche Veranstaltungen im Dorf. Wir sammelten traditionsgemäß im Januar die Weihnachtsbäume ein. Weiterhin sicherten die Kameraden sowohl zur Kirumes im Mai beide Umzüge, als auch den Martinsumzug und das Martinsfeuer auf dem Pfarrhof im November ab. Ostersonntag konnten wir nach coronabedingter Pause unzählige Besucher zum Osterfeuer, zu welchem der Feuerwehrverein Niedertrebra am Reitplatz geladen hatte, begrüßen. Wir als Einsatzabteilung sicherten dies als Unterstützung ab.

Die Kameraden trafen sich 2022 zu 19 theoretischen und praktischen Schulungsabenden. Dadurch ist gewährleistet, dass alle Einsatzkräfte bestens für den Ernstfall gerüstet sind.

Themen unter anderem waren:

- das Vorgehen im Brandeinsatz
 - die technische Hilfe, z. B. nach Verkehrsunfall
 - die richtige Herangehensweise im Innenangriff als Atemschutzgeräteträger
 - die Anwendung des technischen Gerätes
 - das Retten einer eingeklemmten Person aus einem Fahrzeug
 - der Aufbau und Nutzen der 4-teiligen-Steckleiter
- Um nur ein paar wenige Inhalte zu nennen.

Weiterhin absolvierte jeder unserer Atemschutzgeräteträger die vorgeschriebene Übungstrecke in Apolda mit Bravour. Ausgezeichnet für ihre langjährige Mitgliedschaft wurden:

- 1.) Steffen Gieske 10 Jahre
- 2.) Lars Borbstaedt 25 Jahre

Der Ortsbrandmeister dankte schlussendlich allen Kameraden, deren Familien, der Gemeinde Niedertrebra, dem Feuerwehrverein, sowie der Feuerwehr Obertrebra für die erbrachten Leistungen, Stunden, Unterstützung und Zusammenarbeit, ehrenamtlich für die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger unserer 3 Orte.

Einen wahrlichen Rekord kann man es nennen, wenn man bedenkt das unsere Feuerwehr im Jahr 2022 zu insgesamt 27 Einsätzen alarmiert wurde:

- | | |
|------------|--|
| 01.01.2022 | Unterstützung/Tragehilfe Rettungsdienst |
| 07.02.2022 | umgestürzter Telefonmast |
| 14.02.2022 | Verkehrsunfall Obertrebra |
| 18.02.2022 | Ölspur |
| 18.02.2022 | herabgefallene Dachziegel |
| 18.02.2022 | umgefallene Glascontainer, verunreinigte Straße |
| 18.02.2022 | herabgefallene Dachziegel |
| 18.02.2022 | umgestürzter Baum |
| 19.02.2022 | herabgefallene Dachziegel |
| 27.02.2022 | Ölspur |
| 11.04.2022 | Bahnunfall mit Person |
| 21.04.2022 | Tierrettung |
| 30.04.2022 | Ölspur |
| 04.05.2022 | SchlammLawine |
| 19.05.2022 | umgestürzter Baum |
| 29.05.2022 | Brandeinsatz Übung Escherode |
| 29.05.2022 | Unterstützung Gemeinde, Rohrverstopfung |
| 20.06.2022 | Verkehrsunfall Obertrebra |
| 23.07.2022 | Brand Straßengraben |
| 25.08.2022 | ausgelöste Brandmeldeanlage Seniorenheim (Fehlalarm) |
| 10.09.2022 | Unterstützung Rettungsdienst, ausgelöster Hausnotruf Darnstedt |
| 17.10.2022 | Verkehrsunfall PKW Motorrad |
| 11.11.2022 | Brand Unrat |
| 22.12.2022 | Ölspur |
| 29.12.2022 | Unterstützung Rettungsdienst, Tragehilfe |
| 30.12.2022 | Helikopterlandung und Notarztbeförderung |
| 31.12.2022 | Brand Bahndamm Darnstedt |

Weitere Details zu den Einsätzen und unserer Arbeit erfahren Sie auf unserer Internetseite: www.ff-niedertrebra.de.to

Kirchengemeinde Niedertrebra

In vielen unserer Häuser hängt in diesem Jahr erstmals ein Kirchenkalender von Niedertrebra: Außenaufnahmen verschiedener ortsansässiger Fotografinnen schmücken die Monate, die Sage vom Niedertrebraer Goldloch rundet ihn ab. Herzlichen Dank an alle, die Bilder und Texte beigesteuert haben.

Und natürlich allen, die einen Kalender gekauft haben: insgesamt 112 Stück! So ist für die Kirchturmrenovierung nach Abzug der Unkosten ein stattlicher Betrag von 1.212,83 € zusammengekommen und dafür bedankt sich der Kirchenbeirat sehr herzlich bei Ihnen. Es ist wichtig, dass uns allen der Turm am Herzen liegt und er saniert wird! Bisher haben wir ca. 27.000 € Eigenmittel gesammelt, dafür gilt allen SpenderInnen und denen, die unermüdlich um Spenden werben, großer Dank!

Der Beginn der Arbeiten an unserem Kirchturm (und für andere Bauvorhaben der Kirchengemeinden im Kirchenkreis) war einmal für dieses Jahr geplant und verschiebt sich leider in die Zukunft. Dies hängt damit zusammen, dass die Thüringer Landesregierung die dafür vorgesehenen Städtebaufördermittel gekürzt hat - bedingt durch erhöhte Aufwendungen aus dem Landeshaushalt für Soforthilfen u. ä. in der Pandemie. Da die Fördermittel keine Pflicht-, sondern freiwillige Leistungen sind, gibt es keinen Anspruch darauf.

Zum jetzigen Zeitpunkt können wir aber noch mehr Eigenmittel ansammeln. So ist auch für das Kalenderjahr 2024 ein Kirchenkalender geplant und da kommen Sie ins Spiel: Wir freuen uns schon jetzt auf Ihre hochauflösenden Bilder, Ideen für einzelne Kalenderblätter oder sonstige Anregungen! Diese können Sie Silvia Wesemann (SBecker1991@web.de) zukommen lassen. Bestellt werden kann der Kirchenkalender 2024 wieder ab dem Herbstfest am 8. Oktober 2023.

Herzlich grüßt Sie / Euch der Kirchenbeirat Niedertrebra



Gemeinde Obertrebra

Einladung zum Mode-Event „Verstrickt und Zugenäht“ nach Obertrebra

Das Orga-Team lädt wieder herzlich am **31.03.2023**, um **18.00 Uhr**, zur 2. Modenschau des Strickateliers Landgraf Apolda, in die Äppelkammer Obertrebra ein.

Vor Ort sind individuelle Anproben und Anfertigungen nach Maß möglich. Wir freuen uns über viele modeinteressierte und strickbegeisterte Besucher.

Das Orga-Team

Gemeinde Schmiedehausen

Machen Sie mit beim Frühjahrsputz in unserer Gemeinde!

Es ist wieder soweit: Der Frühling steht vor der Tür und mit ihm die Zeit des Frühjahrsputzes. Auch in diesem Jahr möchten wir unsere Gemeinde gemeinsam auf Vordermann bringen und laden daher alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zum mithelfen ein.

Samstag, der 1. April 2023 ab 9 Uhr



Gemeinsam wollen wir Müll einsammeln, Grünflächen säubern und unsere Straßen von Unrat befreien. Der Frühjahrsputz ist eine tolle Gelegenheit, um etwas Gutes für unsere Umwelt zu tun und gleichzeitig gemeinsam aktiv zu werden. Durch das Zusammenkommen und gemeinsame Arbeiten fördern wir das Gemeinschaftsgefühl und stärken den Zusammenhalt in unserer Gemeinde.

Als Treffpunkt für den Frühjahrsputz haben wir den Parkplatz vor dem Gemeindehaus (Bushaltestelle Dorfstraße) ausgewählt. Dort werden wir gemeinsam starten und uns dann auf verschiedene Bereiche der Gemeinde aufteilen.

Nach dem Frühjahrsputz werden wir den Mittag gemeinsam mit Essen und Trinken ausklingen lassen.

Wir hoffen, dass sich viele von Ihnen Zeit nehmen und mit uns zusammen etwas bewegen wollen. Gemeinsam können wir unsere Gemeinde noch schöner machen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Für die Unterstützung und Mithilfe zur Gestaltung eines sauberen Ortsbildes möchten wir uns schon im Voraus recht herzlich bei allen Bürgern und Helfern bedanken.

Ihr Bürgermeister, Gemeinderat
und die Mitglieder der Burschengesellschaft

Beförderungen der Feuerwehrkameraden aus Schmiedehausen

Am Freitag, dem 10.02.2023 fand die Jahreshauptversammlung der freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Bad Sulza statt. An der Jahreshauptversammlung waren auch die Kameraden der freiwilligen Feuerwehr Schmiedehausen eingeladen.

Höhepunkt des Abends waren zweifellos die Beförderungen der Kameraden der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Sulza sowie der Gemeinde Schmiedehausen. Letztere wurden vom Bürgermeister Marco Hinsch persönlich durchgeführt. Insgesamt 6 Kameraden wurden befördert und dürfen sich nun über ihre neuen Dienstgrade freuen:

- | | |
|-----------------------|--------------------|
| • Michael Helbig - | Löschmeister |
| • Philipp Milde - | Löschmeister |
| • Ronny Otterstein - | Hauptfeuerwehrmann |
| • Marius Thielemann - | Hauptfeuerwehrmann |
| • Robin Seidel - | Hauptfeuerwehrmann |
| • Patrick Oehme - | Oberfeuerwehrmann |

Die Kameraden haben sich ihren neuen Rang durch die nötigen Ausbildungen, ihre Dienstzeit sowie ihr Engagement und ihren langjährigen Einsatzwillen redlich verdient. Dirk Schütze, Marco Hinsch, Falko Herrmann sowie die Landrätin Frau Christiane Schmidt-Rose bedankten sich in ihrer Ansprache bei den Kameraden und betonten, wie wichtig ihre Arbeit für die Sicherheit der Gemeinden sind.

Die freiwilligen Feuerwehren der Landgemeinde Bad Sulza sowie der Gemeinde Schmiedehausen leisten einen unverzichtbaren Dienst für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Mit ihrer Einsatzbereitschaft und ihrem Mut sind sie ein Vorbild für uns alle. Wir danken den Kameraden herzlich für ihren Einsatz und wünschen ihnen weiterhin viel Erfolg und Freude bei ihrer Arbeit.

Ihr Bürgermeister
Marco Hinsch



Fahrplan mobiler Geldautomat der Sparkasse Mittelthüringen

Haltepunkt: Schmiedehausen, Dorfstraße, Bushaltestelle
Haltezeit: 30 Minuten

Tag/Datum	Uhrzeit
Montag, 27.03.2023	09:15 Uhr
Montag, 24.04.2023	09:15 Uhr